

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. Mai 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 53

Gauvorsteherkonferenz

Im Gartenlaale des Leipziger „Volkshauses“ trat am 7. Mai eine auf drei Tage berechnete wichtige Gauvorsteherkonferenz zusammen, an der außer den Gauvorstehern der gesamte Verbandsvorstand, die „Korr.“-Redaktion, sowie sämtliche Gehilfenvertreter und die gehilfenseitigen Mitglieder des Tarifamts teilnahmen. Dieser Kreisl erweilerte sich am zweiten Verhandlungstage noch um die Vertreter der Verbände des Graphischen Kartells (Buchbinder, Lithographen und Steinbrucher, Hilfsarbeiter) sowie des Gutenbergbundes und der übrigen christlichen Arbeiter der graphischen Berufe. Bis auf den ehemaligen Gau Polen waren sämtliche Gauen anwesend vertreten. Nach einer aus Polen vorliegenden Mitteilung werden die dortigen Kollegen, obwohl sie noch Beiträge zum deutschen Verband entrichten, auch auf der Generalversammlung in Nürnberg nicht vertreten sein können.

Kollege Setz begrüßte alle Erschienenen namens des Verbandsvorstandes und gab einen kurzen Überblick über die gewerbliche Situation. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten, die, obwohl nur zwei Hauptpunkte aufweisend, ein außerordentlich umfangreiches und vielseitiges Beratungsmaterial bot. Vorbereitungen mehr formeller Art zur bevorstehenden Generalversammlung des Verbandes leitete die Konferenz ein. Dann ging man zur Erledigung organisatorischer Angelegenheiten über, die den ersten Verhandlungstag fast völlig in Anspruch nahmen. Kollege Setz berichtete dabei u. a. über eine Sitzung der Zentralarbeitsgemeinschaft, die sich mit dringlichen Fragen der Kurzarbeit, insbesondere der Aufbringung der finanziellen Unterstützung der Kurzarbeiter, zu beschäftigen hatte. Infolge der zunehmenden Verschlechterung der Lage der deutschen Industrie und der Krisis am Warenmarkt ist die Einschränkung von Vertrieben in zahlreichen Industriezweigen in bedrohliche Nähe gerückt, was vereinzelt schon zu bestimmten Vereinbarungen geführt hat, z. B. in der Schuhindustrie, wo mit einem starken Beschäftigungsrückgang gerechnet wird. Wegen Beziehung der Generalstreikfrage ist vom Verbandsvorstand alles getan, um diese Angelegenheit im günstigen Sinne für die Gehilfenschaft zum Abschluß zu bringen. Obwohl die Zentralarbeitsgemeinschaft bereits in einer Sitzung vom 29. März sich dahin ausgesprochen hatte, daß „wirtschaftliche Weltfriede es gebietet, in diesem außergewöhnlichen Falle für die Zeit des Generalstreiks eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren“, ist es erst nach wiederholten Verhandlungen in der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Papierfach zu einer Verständigung gekommen. Mit allen gegen eine Stimme gelangte in der Sitzung am 27. April eine Entschließung zur Annahme, worin der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft empfiehlt, den Arbeitnehmern eine Wirtschaftsbefreiung für den Verdienstausfall von zwei bis höchstens sechs Tagen zu zahlen, und zwar 60 Proz. für verheiratete männliche, 50 Proz. für Frauen und ledige Arbeitnehmer. Die gezahlten Summen sind als Voranschlag zu betrachten und gemäß dem Beschlusse der Zentralarbeitsgemeinschaft von der Regierung an die Arbeitgeber zurückzugeben. Wo bereits andere, höhere Summen gezahlt worden sind, bleibt es dabei. Das letzte Wort in dieser Sache wird für das Buchdruckgewerbe jedenfalls im Tarifausschusse gesprochen werden.

Ingeachtet einiger Proteste gegen erfolgte Ausschüsse aus dem Verbands, für die eine statutarische Handhabung nicht geboten scheint, kam es zu einer ausgedehnten Erörterung aller in Betracht kommenden Umstände. Die Aussprüche verdrängten sich schließlich zur Aufstellung des Grundfals, daß Ausschüsse nur in solchen Fällen berechtigt sind, wo gegen Beschlüsse oder ausdrückliche Anordnungen einer Organisationsinstanz verstoßen worden ist.

Bekanntlich ist Wanzig vorläufig als außerdeutsches Gebiet zu betrachten. Entgegen dem Beschlusse der Danziger Prinzipale auf Austritt aus der Tarifgemeinschaft steht die dortige Gehilfenschaft auf dem Standpunkte, nach wie vor an der deutschen Tarifgemeinschaft

teilzunehmen, was gewisse Konsequenzen zur Folge haben kann, worüber die nötige Klärung auf der Konferenz geschaffen wurde.

Die Nachmittagsagung des ersten Verhandlungstages begann mit einem kurzen Bericht über den Internationalen Wirtschaftskongress in Frankfurt a. M., der von der dortigen Handelskammer einberufen war und der Wiederanknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Auslande dienen sollte. Da auch die Gewerkschaften dazu besonders eingeladen waren, so hatte unser Verbandsvorstand sich durch den Gauvorstehenden am Tagungsorte vertreten lassen. Dieser erstattete insolgeßten auch den Bericht. Danach schloß sich die ganze Veranstaltung auf die Frage der Wiederanknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Auslande. Auffallend war, daß gerade Vertreter von Interessengruppen, die selber von Wiederanknüpfung gar nichts wissen wollten, die Gemeinsamkeit der weltwirtschaftlichen Grundlagen in den Vordergrund stellten. Eröfnet befandenes aber gerade die meisten ausländischen Handelsvertreter in nackten Worten, daß alles, was sie den Mittelmeeren zukommen lassen wollen, nur unter geschäftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen sei. Erst wenn sie die Gewähr haben, daß sie selbst dabei Vorteile haben können, haben sie auch ein Interesse an dem wirtschaftlichen Hochkommen Deutschlands. Besonders deutlich wurde dieser Standpunkt durch einen holländischen Vertreter zum Ausdruck gebracht; indem er betonte, daß die Holländer früher gern mit uns Handel geschäfte gemacht hätten, daß sie es sich aber heute überlegen müßten, ob Deutschland heute noch Vertrauen verdiene. Kreditbewilligungen für den deutschen Handel und die deutsche Industrie könnten nur dann in Frage kommen, wenn im Innern Deutschlands eine gewisse Ruhe vorhanden und damit die Einhaltung von Verträgen gesichert sei. Solche Bedenken künftigen jedoch nicht nur auf politische Erleichterungen, sondern zum größten Teil auf sehr unlautere Machenschaften und Vertragsbrüche deutscher Händler und Industriellen gegenüber ausländischen Bestellern. Dem Amsterdamer Vertreter einer großen deutschen Maschinenfabrik wurden derartige große Schlegungen nachgewiesen, daß es sich die ausländischen Handelsgesellschaften reißlich überlegen, ehe sie mit Deutschland noch Geschäfte abschließen wollen. Das gleiche wurde von Vertretern aus der Schweiz berichtet. Charakteristisch für den Geist dieser Tagung war die Tatsache, daß während der Verhandlungen über die Anbahnung zukünftiger Geschäftsbeziehungen auf internationaler Basis eine ziemlich Aufmerksamkeit herrschte, die aber sofort nachließ, als Vertreter der deutschen Arbeiterkraft das Wort ergriffen und deren Forderungen begründeten. Die Mehrzahl der Kongreßteilnehmer zeigte diesen Fragen gegenüber eine solche Interesslosigkeit, daß es in Zukunft zu überlegen sei, ob zu solchen Veranstaltungen von den Arbeiterorganisationen überhaupt noch Vertreter geschickt werden sollen. In der anschließenden kurzen Diskussion kam dann auch zum Ausdruck, daß man solchen Tagungen lediglich einen informatorischen Wert beilegen könne, und daß an diesen Stellen durch die Vertreter der Arbeiterkraft ohne Rücksicht auf irgendwelche unympathische Aufnahme oder Beurteilung durch die Teilnehmer solcher Kongresse die Forderungen der Arbeiterkraft immer und immer wieder geltend gemacht werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß irgendwelche praktische Erfolge zunächst noch nicht erreicht würden. Dementsprechend wird auch der Verbandsvorstand in Zukunft die Vertretungsfrage für unsern Verband zu solchen Veranstaltungen von Fall zu Fall entscheiden.

Nach Erledigung dieser Frage führten die Verhandlungen zu einer Erörterung von Ercheinungen, die zwar mit der gegenwärtigen Tarifausschubfrage noch nicht in direktem Zusammenhang stehen, gleichwohl sich aber zu einer öffentlichen Berichterstattung aus faktischen Gründen vorläufig nicht eignen, weil dadurch teilweise Bestrebungen und Ziele der Gehilfenschaft, die erst in Vorbereitung sind und noch der definitiven Klärung durch die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes bedürfen, durch Gegen-

maßnahmen auf Prinzipalsseite von vornherein wesentlich erschwert oder durchkreuzt werden könnten. Solche Erwägungen verbieten uns die öffentliche Berichterstattung über den größten Teil aller weiteren Verhandlungsgegenstände der diesmaligen Gauvorsteherkonferenz. Es bleibt uns nicht andres übrig, als an das Vertrauen der Kollegenschaft im allgemeinen zu appellieren. Wir sind fest überzeugt, daß selbst jene Kollegen, deren Vertrauen zu den gewerkschaftlichen Führern infolge der derzeitigen Wirren innerhalb der gesamten Arbeiterkraft leider stark ins Wanken gekommen ist, mit uns der Meinung sein würden, daß eine öffentliche Besprechung der von uns hier auszuschließenden Punkte ein großer Fehler wäre, wenn sie alle Gelegenheit gehabt hätten, diesen Verhandlungen persönlich beizuwohnen. Die meisten der in Frage kommenden Punkte wurden übrigens im „Korr.“ erst kürzlich oder seit längerer Zeit schon behandelt, und es ist wohl kaum einer dabei, der nicht einem größeren oder kleineren Teile der Kollegenschaft in einzelnen Orten des weiten Verbandsgebietes mehr oder weniger bekannt wäre. Wenn wir daher an dieser Stelle darüber hinweggehen, so nur deshalb, weil wir die gegenwärtigen äußerst schwierigen Verhandlungen des Tarifausschusses durch allzu leicht mögliche unzeitgemäße Erörterung noch nicht spruchreifer oder schon erledigter Differenzpunkte nicht noch schwieriger gestalten dürfen.

Müssen wir eine solche Zurückhaltung in der öffentlichen Berichterstattung über die diesmalige Gauvorsteherkonferenz aus den oben genannten Gründen schon in Hinblick auf manche Fragen üben, die mit der gegenwärtigen Tagung des Tarifausschusses nur in losem Zusammenhang stehen, so gilt dies selbstverständlich noch weit mehr für die Aussprüche über alle jene Punkte, die durch die Anfrage der Gehilfenschaft und der Prinzipale für den Tarifausschub von Bedeutung sind. Wer etwa daran zweifelt, daß unsre Organisations- wie Gehilfenvertreter nicht alle hierbei gehörigen materiellen wie ideellen Gesichtspunkte mit dem höchsten Maße von Verantwortungsbewußtsein in Erwägung gezogen und zur einheitlichen Berücksichtigung gestellt haben, den dürfte auch ein ausführlicher Verhandlungsbericht nicht von diesem Vorurteil abbringen. Wir können aber ungeachtet dessen hier zum Ausdruck bringen, daß alles, was in dieser Hinsicht in aufstrebenden Verhandlungen an Ercheinungen und Notwendigkeiten aus allen Gauen Deutschlands in erfreulich reibungsloser Zusammenarbeit mit den übrigen Vertretern aller graphischen Arbeiterorganisationen erörtert wurde, vor jedem Forum der Kollegenschaft bestehen kann. Der Verhandlungsverlauf behandelt den ebenso einseitigen wie ehrlichen Willen, trotz aller wirtschaftlichen wie technischen Schwierigkeiten für die Gehilfenschaft unter Einbeziehung aller zweckdienlichen Kräfte eine Entlastung von der drückendsten Last unserer Tage zu erkämpfen. Wie weit diesen Bemühungen Erfolg beschieden sein wird, müssen wir der aller nächsten Zukunft anheimstellen. Daß die Verhandlungen sich auf sehr ernster Basis bewegten, und zwar auf jenem aufrechten und zielbewußten Gewerkschaftsstandpunkte, der in den letzten Monaten aus den Reihen der Gewerkschaftsbewegung überhaupt bei großer Erregung des öffentlichen Lebens beinahe verdrängt, zeigte sich, um nur ein Beispiel anzuführen, gleich bei Beginn der Verhandlungen am zweiten Tag in dem untern Teilern aus Nr. 51 bekannten Protest gegen die einseitige und rücksichtlose Antwort des Reichsarbeitsministers Schlichte an den Deutschen Buchdruckerverein bezüglich der Nichtwiederbestellung von Arbeitern, die nach der vorgeschriebenen Arbeitszeitverlängerung entlassen worden waren. Ein Sturm der Entrüstung brach bei Bekanntgabe dieser nach dem Herzen jedes Scharfmachers betrieblernen Sabotage eines der wichtigsten Grundpfeiler der Schlichtungsausschüsse durch den Reichsarbeitsminister aus, der in dem sofort beschlossenen Protesttelegramm nur andeutungsweise Ausdruck fand. Die Konferenz hat daher auch noch weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt, deren Durchführung mit Zustimmung erwarten lassen, das letzte juristische Epitaphien helfen im Bereiche des Reichsarbeitsministeriums in absch-

barer Zeit ein wohlverdientes Ende finden. Daß dieser Vorgang, obwohl er eine Quelle neuer Schwierigkeiten aufdeckt, den weiteren Verhandlungen nur ein um so vorzichtigeres Abwägen aller Möglichkeiten zur Erfüllung der notwendigsten Forderungen der Gehilfenschaft aufprägte, sei hier nur angebeutet.

Der letzte Verhandlungstag brachte eine Aussprache über eine ganze Reihe von Angelegenheiten, die teils in organisatorischer, teils in wirtschaftlicher Hinsicht für unser Gewerbe von einschneidender Bedeutung sind oder noch werden können. Die Frage der Vereinbildung von Staatsdruckereien zeigte sich als eine so komplizierte, daß deren befriedigende Lösung nur durch einseitiges und engstes Zusammenarbeiten der betreffenden Mitgliedschaftsvorstände mit den Gausvorständen sowie mit dem Hauptvorstande zu erreichen sein wird. Da diese Frage übrigens auch für die andern graphischen Berufe von Bedeutung ist, so beschäftigt sich auch der Graphische Bund mit ihr, was stimmungsgemäß auf die einzelnen graphischen Ämter übertragen und von diesen gefördert werden muß.

Auf die Verschlebung von Druckereien oder den Verkauf von Maschinen und Druckereimaterial aus Ausland ist allerorts besondere Aufmerksamkeit zu richten. Überall, wo sich Anzeichen dieser Art bemerkbar machen, empfiehlt es sich, den zuständigen Demobilisationskommissionen für die jeweiligen Vorgänge aufmerksam zu machen. Es bestehen in dieser Hinsicht strenge Ausfuhrverbote. Wird auf diese Weise auch die Möglichkeit der Verdrängung von Druckereien unterbleiben, weil im Inlande die hohen Preise nicht bezahlt werden.

Bezüglich der von den Unternehmerorganisationen für das graphische Gewerbe aufgestellten allgemeinen Arbeitsordnung wurde bekanntgegeben, daß der Graphische Bund diese einstimmig abgelehnt hat, weil darin Bestimmungen enthalten sind, die große Unbilligkeit mit den Vorschriften einer Zuchtlosgesetzgebung haben. Dazu gehört auch die Arbeitsordnung des Deutschen Buchdruckervereins. Wo neue Arbeitsordnungen zur Einführung kommen, sollen diese so kurz wie möglich und im übrigen soll dabei nach den tariflichen Bestimmungen sowie jenen des Betriebsratsgesetzes verfahren werden.

Eine umfangreiche Aussprache zeltete die Entwicklung gewisser Industrieverbände mit ihren teils sehr verschiedenen Verhältnissen für verschiedene Arbeitergruppen. Die Metallindustrie wie die chemische Industrie zeigen sich mehr und mehr als geschlossene Körperlichkeiten, die einen Einheitslohn für alle ihr zugehörigen Arbeitergruppen ohne Rücksicht auf deren besondere Verhältnisse zur Durchführung bringen. Daraus haben sich für die Buchdrucker in vielen Gausdruckereien solcher Industrieerwerbe schon mancherlei Verschlechterungen ergeben, weil in diesen Betrieben unser Tarifvertrag vor jenen größerer Arbeitsgebiete zurücktreten muß. Da ferner unsere Kollegen in solchen Betrieben stets in der Minderheit sind, haben sie gar keinen Einfluß bei der Aufstellung von Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Vertreter der übrigen Arbeiterkräfte. Auf diesem Gebiete haben sich für eine gesunde Entwicklung der Arbeitsverhältnisse schon große Schwierigkeiten ergeben, die erkennen lassen, daß von einem Mitbestimmungsrecht der einzelnen Arbeitergruppen im Rahmen solcher Industrieverbände kaum noch die Rede sein kann. Die Masse der Angelernten und Angelernten befindet sich den Gelehrten gegenüber durchweg in großer Mehrheit und gibt den Ausschlag in der Zusammensetzung der Betriebsräte usw.

Noch deutlicher traten erhebliche Schattenseiten der Industrieverbände bei der Aussprache über den Wegfall der Montagszeitungen in Berlin in Erscheinung. Hier zeigte sich der Einfluß des Transportarbeiterverbandes als ausschlaggebend für die Beseitigung einer umfangreichen und gutbezahlten Arbeitsgelegenheit für viele Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter, ohne daß die Vertreter der letzteren auch nur im geringsten Einfluß auf das Vorgehen der dem Transportarbeiterverband angehörenden Zeitungsausträger und -trägerinnen erlangen konnten. Es zeigt sich hier die Gefahr, daß die Glättierung der Produktion in große Industrieverbände einen einzigen Industrieverband (z. B. Transportarbeiterverband) zum Beherrscher aller übrigen Produktionsgruppen machen kann. Es wird Sache der Generalversammlung sein, für diese schwierige Frage eine praktische Lösung zu finden.

Mit lebhaftem Bedauern wurde sodann festgestellt, daß der polnische Buchdruckerverband in den besetzten Ostgebieten wie auch in Danzig eine sehr intensive nationalistische überpartei Propaganda zur Losreißung der deutschen Kollegen von unserm Verbande betreibt. Die Konferenz beauftragte den Verbandsvorstand, in dieser Angelegenheit dem Internationalen Buchdruckerföderation eine Einwirkung auf den polnischen Verband zu empfehlen.

Erförtert wurde ferner die in letzter Zeit vielfach vorgekommene Entlassung von Neuausgelernten, denen zum Teil noch während der Lehrzeit gekündigt wurde, um sofort nach Beendigung der Lehrzeit die Entlassung durchzuführen und an ihre Stelle neue Lehrlinge einzustellen. Es wurde darauf hingewiesen, daß solche Entlassungen nur

dort berechtigt sein können, wo keine Neueinstellung von Lehrlingen erfolgt, wie überhaupt derartige Vorgänge nur dazu beitragen müssen, das gewerbliche Lehrverhältnis zu einem immer größeren Risiko werden zu lassen, das auf die Dauer zu einer wesentlichen Einschränkung der gelernten Berufe und damit zum Zerfall deutscher Qualitätsstellungen führen muß, die doch für die gesamte deutsche Volkswirtschaft eine Lebensnotwendigkeit geworden sind. Die Betriebsräte und die Schlichtungsausschüsse müssen in dieser Hinsicht unbedingt eine weitestgehende Haltung einnehmen; wobei noch zu beachten ist, daß die Schlichtungsausschüsse als Berufungsinstanzen gegen Betriebsratsbeschlüsse in Frage kommen.

Bezüglich der Beitragsleistung bei Kurzarbeit wurde beschlossen, daß bei nur halber Arbeitszeit, d. h. wenn die Arbeitszeit wöchentlich nur 24 Stunden beträgt, oder bei wechselläufigem Aussehen innerhalb zwei Wochen ein Beitrag zu leisten ist. Die Entscheidung über die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung bei so veränderter Arbeitszeit aus der Verbandskasse muß der bevorstehenden Generalversammlung in Nürnberg überlassen bleiben; vorläufig läßt das Verbandsstatut eine solche nicht zu.

Über die Haltung der Buchdrucker bei einem Generalkongress wurde gleichfalls eine längere Debatte gepflogen. Es kamen dabei jedoch derart wichtige prinzipielle Gesichtspunkte in Frage, daß es die Konferenz der bevorstehenden Generalversammlung des Verbandes überlassen mußte, hier eine Klärung herbeizuführen. Hierbei, d. h. in den eigentlichen Bereich unseres demnächst zusammen tretenden Verbandsparlaments, gehören noch eine ganze Reihe anderer Punkte, über die die Gausvorsitzkonferenzen keine Entscheidung fällen konnte.

Daß bei allen diesen Erörterungen unsere gesamte wirtschaftliche und politische Lage in und außerhalb des Gewerbes die schwere Verantwortlichkeit für alle Verbands- und Gehilfenverreter besonders fühlbar machte, bedarf wohl für alle ruhiger denkenden Kollegen keines besonderen Nachweises. Und den andern Kollegen, die der einen oder andern Stellungnahme der diesmaligen Gausvorsitzkonferenz kein Verständnis entgegenbringen könnten, sei die Zusicherung gegeben, daß alle Konferenzteilnehmer der Entscheidung der bevorstehenden Generalversammlung mit der besten Zuversicht entgegensehen, daß dort ihre Tätigkeit im Dienste der Kollegenschaft in gerechter Weise gewürdigt und als eine solche anerkannt wird, die unter den jeweils gegebenen tatsächlichen Verhältnissen im Interesse der großen Mehrheit der Kollegenschaft gelegen war. Wollen und Können unserer gewerkschaftlichen Organisation sind dabei gewissenhaft in Übereinstimmung gehalten worden. An der Kollegenschaft wird es nun liegen, diesen Tatsachen in der bevorstehenden bittersten Zeit in dem gleichen Sinn und mit gleicher Geschlossenheit Rechnung zu tragen. Dann werden wir vorwärtskommen, und zwar in jenem Geiste, der die deutschen Gewerkschaften aus den heutigen verworrenen Verhältnissen heraus als zuverlässigste und bestmögliche Bahnbrecher einer neuen und besseren sozialen Wirtschaftsordnung zu wirken zwingt!

Gautag Rheinland-Westfalen

(Schluß.)

Mit der Erledigung des Geschäftsberichts war der Höhepunkt des Interesses überschritten. Bei dem Punkte 4: „Änderung der Gausaufgaben“, lag eine ganze Reihe von Anträgen vor, die aber durch die Bank abgelehnt werden mußten, weil die bevorstehende Generalversammlung sich mit denselben Gegenständen entscheidend beschäftigen wird. Angenommen wurde dagegen ein Antrag Düsseldorf, wonach nach jeder ordentlichen Generalversammlung ein Gautag stattzufinden hat. Ein Antrag des Gausvorstandes und einer des Bezirks Düsseldorf, die beide die Delegiertenzahl zu den Hauptversammlungen bis zu einem Drittel vermindern wollten, wurden abgelehnt. Es bleibt also wie bisher. Ein Antrag Wevelsberg: „Für im Berufsamtige Kollegen können zu Delegierten für den Gautag gewählt werden“, wurde ebenfalls abgelehnt. Dagegen ein Antrag Waid, der herbeizuhelfen wollte, daß die Ortsvereine ihre Delegierten selbst wählen. Der § 16 der Satzungen erhebt statt der Fassung „mindestens“ usw. die Fassung „möglichst“ usw.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen am zweiten Tage wurde fortgesetzt beim Punkte 5: „Gautagsbeitrag“. Auch hier mußten sämtliche Anträge abgelehnt werden, weil zu ihnen die bevorstehende Generalversammlung das gewichtigste Wort mitzusprechen hat. Angenommen wurde jedoch der Antrag Jüresfeld (Bezirk): „Die §§ 1-6 sind zu streichen, da nach dem Antrage des Verbandsvorstandes die Gauskassen auf die Verbandskasse übernommen werden und dadurch die Arbeitslosenunterstützung eine Vereinheitlichung erfährt.“

Punkt 6: „Erhöhung des Erbgebeldes betreffend“. Antrag des Gausvorstandes: „Falls der Gauszuschuß auf die Verbandskasse übernommen wird und der dafür bisher geleistete Betrag der Gauskasse verbleibt, wird das vom Gau zu zahlende Begräbnisgeld in der gleichen Weise erhöht, wie von der Generalversammlung des Verbandes. Für die Höhe des zu zahlenden Erbgebeldes sind die zur Gauskasse geleisteten Beiträge maßgebend. Die Gausmitglieder können beim Todesfall ihrer Ehefrau von diesem Erhöhen die Hälfte erhalten. Mitglieder, welche den Gau verlassen, können sich ihre erworbenen Rechte durch Weiter-

zahlung des Gaubeitrags sichern. Der Beitrag ist alsdann viertel- oder halbjährlich im Voraus an die Gauverwaltung einzulösen.“ Als Beitrag für diese Mitglieder wurde der jetzige Gaubeitrag von 20 Pf. festgesetzt. Der Berichterstatter der Kommission, Kollege Strauß, empfahl die Annahme und zur Durchführung des Antrages 10 Pf. Beitragshöhung. Der Antrag wurde angenommen. Damit waren die andern dazu vorliegenden Anträge erledigt.

Beim Punkt 7: „Anderweite Einstellung der Bezirke“ schlug der Berichterstatter vor, die Anträge 1-3 im Sinne der Antragsteller zu erledigen, was geschah. Überdies wird von Duisburg nach Essen einverleibt. Ferner lag ein Antrag Duisburg vor, den Ortsverein Ruhrort aufzulösen und die Mitglieder dem Ortsverein Duisburg zuzuwenden. Dem Antrage liegt die Tatsache zugrunde, daß es eine politische Gemeinde Ruhrort durch deren Eingemeindung nach Duisburg nicht mehr gibt, und daß es nicht angängig ist, wenn in einem Orte zwei Ortsvereine bestehen. Man muß es dem Kollegen Heuer als dem letzten Vorsitzenden von Ruhrort lassen, daß er sich kräftig seiner Kauf wehrte gegen den Antrag Paletski, der sein Opfer heilig und schließlich auch verhängt. Wegen eine kleine Minderheit blieb der Antrag dem wackeren Ortsvereine Ruhrort das Lebenslicht aus. Dann sah der Gautag einem nicht minder aufregenden Ereignis entgegen: Erbseid wollte Barren verhandeln. Schon war es mühsamstill, da erhob sich der Markgraf von Erbseid und gab gewichtig die Erklärung ab, daß er großmütig auf die Arme aus Barren verzichte. Hallel! Die Kommission hatte sich schlauerweise aus der Geschichte herausgehalten, was allenfalls imponderierte. Ein Antrag Solingen, der auch eine Bezirksänderung wünschte, wurde, weil unnötig, auf Empfehlung der Kommission abgelehnt, desgleichen ein ähnlicher Antrag Waid.

Punkt 8: „Wahl des Ortes für die nächste Hauptversammlung“. Münster i. W. wäre das gern. Aus Gründen der Verkehrsmöglichkeit und der heutigen teuren Verhältnisse empfahl die Kommission aber eine zentralere Wahl, und zwar Köln. Hierdurch würden auch die Kosten für die große Kölner Delegation und den Gausvorstand (rund 25 Mann) erparnt.

Unter Punkt 9 und 10 wurde der Beitrag zur Gauskasse um 10 auf 40 Pf. erhöht. Von einer Festlegung der Paulschulme zu Sonderunterstützungen wurde Abstand genommen, weil dieser Beitrag doch nie eingehalten werden kann.

Punkt 11: „Festlegung der Tageselder für die Delegierten, der Entschädigung für den Gehilfenverreter, der sachungsmäßigen Entschädigungen sowie der Gehälter der Vorstände.“ Der Berichterstatter Kraus empfahl die Vorschläge der Kommission, die eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung der Tageselder, Remunerationen und Gehälter vorschien. Den Vorschlägen stimmte der Gautag zu.

Die Kollegen Albrecht und Bertram wurden in ihren Ämtern einstimmig bestätigt. Bei der Wahl des Gauverwalters schlug die Kommission vor, den Kollegen Erik Müller, der seit drei Jahren, seit dem Tode Ewald Müllers, die Gauverwaltung in Vertretung in mühsamer Weise verwaltet, einfach durch den Gautag als Gauverwalter zu bestätigen. Es wurden aber sachungsmäßige Bedenken geltend gemacht, da die Wahl eines Gauverwalters erstmalig durch Abstimmung zu tätigen ist. Es muß also Erwähl stattfinden, und zu dieser schlug der Gautag als einzigen Kandidaten den Kollegen Erik Müller vor.

Unter Punkt 13 kam noch „Verschiedenes“ zur Verhandlung: Abschaffung der Sonntags- und Nacharbeit, welcher Gegenstand die Gemeiner noch einigermassen aufregte, aber verlassen wurde, als Kollege Albrecht die Erklärung abgab, daß er die dahinzuhelfenden Wünsche nach Kräften unterstützen wolle. Dann ließ die Maßfeler die Wogen noch einmal hochgehen, und die lebhafteste Aussprache endete mit Empfehlung der Arbeitsruhe am 1. Mai für die Mitglieder des Gaus.

Damit war die Tagesordnung vollständig erledigt. Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Albrecht und nach Dankesworten an die Sägerer Kollegen für die lebenswürdige Aufnahme und an den Wirt des Tagungslokals für die vorzügliche Verpflegung gingen die Teilnehmer mit einem Hoch auf den Verband ausstehend.

Am Sonntag, dem 25. April, hatte der Ortsverein Sagen einen Ehrenabend für die Delegierten veranstaltet, der die Teilnehmer am Gautag mit der Sägerer Kollegenschaft und ihren Angehörigen vereinigte. Auch hier hatte der Sägerverein „Typographie“ seine Kräfte in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt, er erfreute die Teilnehmer durch mehrere Vorträge und erste reiche Bekalt. In einer Ansprache gedachte Gausvorsteher Albrecht des Wirkens unserer Organisation und feierte den Organisationsgedanken, der in unserer Zeit eifrig gepflegt werden mußte. Darstellungen des Städtischen Orchesters und von Mitgliedern des Städtischen Schauspielhauses wechselten in bunter Folge ab, so daß die frohen Stunden nur zu schnell vorübergingen. Der Sägerer Kollegenschaft gebührt auch für diese Veranstaltung herzlicher Dank.

G. B.

Correspondenzen

Berlin. (Maschinenmeisterverein.) - Vierhundertberichter. Am 18. Januar fand die Generalversammlung statt. Es wurden die Vorstandswahlen vollzogen, die durch

dieselbe Belegung wie im Vorjahre zeltigten. Für zwei auf
eigenen Wunsch ausscheidende Mitglieder machten sich Neu-
wahlen notwendig. Kollege Ibe gab in kurzen Zügen
einen Rückblick über das verlossene Geschäftsjahr, das
aus einem Mitgliederzuwachs von über 800 Kollegen
brachte. Gleichzeitig machte er bekannt, daß vom nächsten
Monat ab neue Vereinsveranstaltungen regelmäßig jeden
dritten Donnerstag, abends 7 Uhr, im „Berliner Klub-
haus“, Ohmstraße 2, stattfinden und gab dem Wunsch
Ausdruck, daß im neuen Geschäftsjahre die in letzter Zeit
so beliebt gewordenen gehässig-pöhlisch-persönlichen Be-
leihen unterbleiben, und dafür wieder die gewerkschaft-
lichen und technischen Fragen in den Vordergrund unseres
Vereinslebens gerückt werden. Ferner wurde die Ent-
schädigung des Vorstandes erledigt und der Kostenbericht
erfaßt, der die Summe von 23000 Mk. in Einnahme
und Ausgabe aufweist. Eine längere, lebhaft diskutierte
zeitliche die das Vereinsleben äußerst zerrüttenden Mächten-
schaften, die sich auf die im vorigen Jahr erfolgte Auf-
stellung eines Vertreters der Flachdrucker für den Ge-
samtvorstand aufschließen. — In der Februarversammlung wurde
Kollege Postmann als Vertreter der Flachdrucker in den
Sachverstand gewählt. Sodann fand eine Aussprache über
die Sparanträge zur Verbandsgeneralversammlung und
zum Maschinenmessenkongreß statt. Nachfolgende Resolu-
tion fand einstimmige Annahme: „Der Verein beauftragt
die Zentralkommission, sich bei den bevorstehenden Sitzungen
des Maschinenmessenkongresses und der Generalversam-
mlung des Verbandes mit aller Kraft für die Sparan-
gliederung des Verbandes einzusetzen, um den heute völlig
in der Luft schwebenden Parteien die notwendigen Rechte
zu geben. Ferner wolle die Zentralkommission dafür ein-
treten, daß die Verantwortlichkeit des Maschinenmessers
für seine Arbeit nicht noch in jedem Paragraphen untrer
Sonderbestimmungen extra zum Ausdruck gebracht wird.“ —
In der Märzversammlung, die sich eines außerordentlich
guten Besuchs erfreute, hielt Kollege Ullmann einen
Vortrag über „Tarifschiedsgerichtliches“. Der Vortrag fand
allgemeine Würdigung, da er viel Wissenswertes brachte
und die Wege näher bezeichnete, die bei Streitigkeiten zu
beschreiten sind. Bei der nun folgenden Aussprache über
die geschicktesten Verhandlungen des Tarifschieds schloß
man allgemein zum Ausdruck, daß man den engstirnigen Stand-
punkt der Prinzipalität auf das schärfste verurteilt. Wenn
die Gehilfenchaft auch selbstverständlich ein Interesse an
geregeltem Fortgang untrer Gewerbes habe, so wäre doch
ein Streik unvermeidlich, wenn man den Berufsangehörigen
das zum Leben Notwendige verweigere. Da die von der
Zentralkommission insoweit der äußerst knapp bemessenen
Mittel bewilligten zwei Delegierten für den Maschinen-
messenkongreß, von welchen noch einer von den ange-
schlossenen Vereinen gewählt werden soll, nicht die Meinung
der Berliner Mitgliedschaft von über 2000 Kollegen ver-
treten können, entschlöß man sich, noch zwei Delegierte auf
eigene Kosten zu entsenden. Die erforderlichen Mittel sollten
durch einen Extrabeitrag von einer Mark, zahlbar im
März, von der Mitgliedschaft aufgebracht werden. — An
geleitigen Veranstaltungen fanden in diesem Vierteljahre
eine Sondervorstellung in der „Urania“ und im Kofe-
theater statt.

Dresden. In der Mitgliedschaftsversammlung
vom 10. März wurde zunächst zum Schlußsprache Stellung
genommen, worüber schon berichtet wurde. Den Bericht
vom Gewerkschaftscharakter erstattete Kollege Giesler. Das
Karstell hat nach ihm „im großen und ganzen Arbeiter-
interessen nicht vertreten“. Die andern Karstellbelegten
(Kollegen Freitag und Wendt) waren entgegengelegter
Meinung. Beide Ansichten fanden in der lebhaften, durch
Schlichtertrag bedingten Aussprache Unterstützung. Selbst
unstrittig wurde die neue Satzung des Karstells, weil
nach ihr nur Vorstandsmitglieder ins Karstell gewählt
werden dürfen. Zur Neuwahl der Karstelldelegierten
standen sich zwei Kräfte gegenüber: eine oppositionelle und
eine vom Vorstande. Die Wahl soll durch Urabstimmung
stattfinden.

Grünstadt. Am 27. März fanden sich die hiesigen
Kollegen in einer Versammlung zusammen und gründeten
einen Ortsverein. Es wurde damit einem schon lange ge-
hegten Wunsch entsprochen, zumal es in dieser bewegten
Zeit von größter Wichtigkeit ist, sich auf eigene Füße zu
stellen. Die Mitgliederzahl beträgt 16. Aus der Vor-
standswahl gingen u. a. hervor: als erster Vorsitzender
Kollege Höhn und als zweiter Vorsitzender und Stellvertreter
Kollege Busch. Möge unser junger Ortsverein, der vor-
dem dem Drückerkrankheit angeschloßen war, blühen
und gedeihen!

Guben (M.). (Vierteljahrsbericht.) In untrer
am 3. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde
auf Antrag des Gewerkschaftscharakter für die notleidenden
Deutsch-Österreicher eine Extrastener von 50 Pf. pro Mit-
glied beschlossen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die
einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes, der Revi-
soren und Karstelldelegierten. In dem vom Gewerkschafts-
charakter vorangetragenen Betriebsräteamt wurden vier Kol-
legen als Teilnehmer gewählt. Eine Reihe weiterer
Punkte sind letzte Erwähnung. — In der Februarversam-
mlung wurden drei Kollegen und drei Hilfsarbeiter in das
Graphische Karstell delegiert. Zweiter Vorsitzender Jische
gab sodann Bericht von der Bezirksdelegiertenversam-
mlung in Kitzler. Im Verlaufe der sich hieran an-
schließenden Aussprache wurden die völlig unzureichenden
Unterstützungsgelbe untrer Verbandes kritisiert. Welter kam
zur Sprache, daß die vom Niedersächsischen eingezogenen
gewesenen Kollegen mit ihrer Beitragszahlung im Rück-
stande geblieben seien. Es wurde deshalb zur General-
versammlung ein entsprechender Antrag gestellt. Ferner
wurde zur Tarifausschüttung Stellung genommen. — In
der Märzversammlung widmete der zweite Vorsitzende

einem verstorbenen Kollegen einen kurzen Nachruf. An
den Starfallbericht schloß sich eine längere Aussprache über
die mangelhafte Stollenbelegung. Es wurde ausgemacht, bei
der maßgebenden Stelle vorstellig zu werden, um endlich
eine bessere Beschleunigung zu erreichen. Am das neugegrün-
dete Graphische Karstell finanziell zu unterstützen, wurde
eine einmalige Geldzuwendung bewilligt und außerdem
ein geringer monatlicher Mitgliederbeitrag beschlossen. Ein
weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die Entsendung
eines Delegierten zu der in Oestlich stattfindenden Vor-
sitzendenkonferenz der Graphischen Vereinigungen. Wegen
der hohen Kosten und der augenblicklichen kritischen
Situation wurde jedoch davon Abstand genommen. Die
mangelhafte Benachrichtigung der einzelnen Mitglieds-
schaften seitens der Geschäftsvertreter über die Vorgänge
bei den Tarifberatungen wurde von der Versammlung
schärf verurteilt.

Hamburg. (Generalversammlung am
7. März.) Vorsitzender Fr. Runkler eröffnete die Ver-
sammlung mit einem kurzen Willkommensgrüße für die
aus der Gefangenenschaft zurückgekehrten Kollegen. Die
Versammlung ehrte zunächst das Andenken einer Reihe
Verstorbenen. Als arbeitslos waren gemeldet 47 Weber,
51 Drucker, 4 Maschinenleger, 2 Schweizerdegen, 4 Stereo-
typsetzer, 5 Korrektoren. Den gedruckt vorliegenden Jahres-
bericht erläuterten die Kollegen Runkler und Corfi.
Einwendungen wurden nicht erhoben und dem Vorstand
einstimmig Entlastung erteilt. Dann erfolgte die Aufstel-
lung der Kandidaten zur Vorstandswahl. Der Synopso-
graphische Stellfall wurden 500 Mk. bewilligt. Die Ver-
sammlung war von etwa 2000 Mitgliedern besucht.

Hamburg. (Maschinenleger.) Die außerordent-
liche Generalversammlung am 28. März erörterte
rückblickend die Durchführung des Generalstreiks und dessen
Bewegungsrichtungen, aus denen für die Folge neue Lehren
erwachsen sind. Scharf verurteilt wurde der engstirnige
Standpunkt einer großen Anzahl Unternehmer bezüglich
eines Ausganges des Lohnausfalls. Außerdem fanden eine
Reihe Anträge zum Maschinenmessenkongreß Beratung und
Annahme. Es wurden mit besonderem Nachdruck Wieder-
herstellung des 25prozentigen Lohnzuschlags und Vertilgung
der Arbeitsschwarzerei, außerdem eine Reihe not-
wendiger tariflicher Verbesserungen. — Im Anschluß an
die Versammlung fand eine Besichtigung der Wägerei
„Produktion“ statt.

Heidelberg. Umständlicher konnte unsere ordent-
liche Hauptversammlung erst am 12. März stattfinden.
Vor Eintritt in die Tagesordnung erwähnte Vorsitzender
Schneider die Kollegen, in der gegenwärtigen Sturmbegebenen
Zeit Ruhe zu bewahren und forderte zum Eintritt in die
zur Bekämpfung der Reaktion zu schaffende Einwohnere-
werb auf, welchem Ruhe zahlreich Folge geleistet wurde.
Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ging
hervor, daß unter Bezirksnerehm am Schluß des ver-
floßenen Jahres, wieder dieselbe Mitgliederzahl aufwies
wie vor Ausbruch des Krieges und alle in Kriegsgefangen-
schaft geratenen Kollegen gesund in die Heimat zurück-
gekehrt sind. Die Zahl der Druckerereien hat sich um die
am 1. Oktober gegründete sozialdemokratische „Volks-
zeitung“ vermehrt, in der 15 Kollegen Kondition fanden.
Die Stellenberichte lagen gedruckt vor, und sowohl die Be-
zirksstelle wie die Kantienstelle „Typographie“ zeigten
einen befriedigenden Bestand. Der Zukuh zum Sirauchen-
gelde wurde von 50 Pf. auf 1 Mk., das Sterbegehalt von
50 auf 100 Mk. erhöht. Nach dem Berichte der Gertraudenstraße
haben bis 13. März nur die „Volkszeitung“ sowie die
Kausdruckerel einer Handelsfirma die neue Feuerungs-
zulage bezahlt, während die übrigen Betriebe die Wel-
sungen ihrer Organisations abwarten wollten; es wurde
hier der Lohn unter Vorbehalt angenommen. Die Ver-
sammlung beschloß, von der Selbsthilfe vorerst Abstand zu
nehmen und die Entschädigung des Haupt- und Savorstandes
abzuwarten. Die Wahl des Bezirksvorstandes ergab mit
Ausnahme eines Revisors eine neue Belegung desselben.
Der leitende Vorsitzende Schneider, der dieses Amt 28 Jahre
innehatte, lehnte eine Wiederwahl aus Gesundheitsrück-
sichten ab und an dessen Stelle wurde Kollege Kirch-
gewählt, während an Stelle des Bezirksassistenten Bels-
bach, der 14 Jahre im Amte tätig war, Kollege Hertel
gewählt wurde. Die Kollegen Schulz und Maurer
sprachen dem Kollegen Schneider für seine langjährige er-
sprichtliche Tätigkeit den gebührenden Dank aus. Mit
der Mahnung an die Kollegen, auch dem neuen Bezirks-
vorstande jede Unterstützung angedeihen zu lassen und sich
ihrer Pflicht als Gewerkschaftler stets bewußt zu sein,
schloß Kollege Schneider die Versammlung.

Kottbus. Am 15. Mai begeh Kollege Wilhelm
Jech sein 50jähriges Berufsjubiläum. Nach Be-
endigung seiner Lehrzeit in Kottbus wandte er sich nach
Berlin und kehrte nach einigen Jahren wieder nach seiner
Heimatstadt Kottbus zurück, wo er heute noch als Ge-
schäftsführer der Firma Albert Heine tätig ist. Mögen ihm noch
lange Jahre schaffenskräftiger Arbeit beschieden sein!

Leipzig. Das Jubiläum seiner 50jährigen Be-
rufszugehörigkeit kam am 16. Mai der Oberfaktor
der bekannten hiesigen Verlagsdruckerei Philipp Neclan Jun.
(Verlag der „Anteek-Bibliothek“ und des „Universum“)
Herr Hans Jerey begehen. Der Jubilar, der bereits am
22. März 1915 sein 25jähriges Faktorenjubiläum begehen
konnte, ist seit seinem Eintritt in den Beruf mit nur
einer kurzen Unterbrechung bei derselben Firma tätig ge-
wesen. Als vermittelndes Glied zwischen Arbeiter und
Personal eines Großbetriebes war seine Aufgabe nicht
immer leicht. Wenn er sich neben einer gemäßigten Ter-
heit trotz des Alters einer guten Gesundheit erfreut, so ist
ihm zu wünschen, daß ihm solche noch lange erhalten
bleiben möge.

Leipzig (Ber. Dresden). Das 50jährige Berufs-
jubiläum begeht am 15. Mai in geistiger und körper-
licher Frische Kollege Ernst Böhm. Nach vielen Wan-
derjahren und verschiedenen Stationen landete er in dem
kleinen Nebelstädtchen, wo er seit mehreren Jahren im
„Bausmann“ tätig ist. Möge dem Jubilar ein recht
froher Lebensabend beschieden sein!

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Druckschriften des Tarifamts der Deutschen Buch-
drucker. Vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker,
Berlin SVV 48, Friedrichstraße 239, sind zu beziehen:
„Geschäftsbericht für 1919“; „Statistik des Tarif-
amts“, dem Tarifausschüsse vorgelegt für die Februar-
veranstaltung 1920; „Rekrutierungsordnung für das
Deutsche Buchdruckerhandwerk“, in Kraft getreten am
1. Mai d. J. Der Geschäftsbericht kostet 60 Pf., die Sta-
tistik 1,25 Mk., die Rekrutierungsordnung 1 Mk. pro Exem-
plar, bei postfreier Zustellung.

Beziehungslehre zur Unfallversicherung. Außer den
in Nr. 46 bereits aufgeführten Beziehungslehren wer-
den von der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft der-
ortliche Jurle bei genügender Bestellung noch in folgenden
Orten eingeschickt werden: In Stuttgart durch Herrn
Dr. Caspar, Anmeldungen haben bis spätestens zum
25. Mai zu erfolgen, und zwar bei der Geschäftsstelle der
Städtischen XI der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft,
Mollerhof 3 I. In Potsdam durch Herrn Dr. Ertke.
Anmeldungen bis spätestens zum 25. Mai bei Herrn Buch-
druckermeister M. Gerber. In Spandau durch Herrn
Dr. Falkstein. Anmeldungen bis spätestens zum 25. Mai
bei Herrn Buchdruckermeister Sildkrath, Neuenborfer
Straße 101. In Kottbus durch Herrn Coblenraf
Dr. Cramer. Anmeldungen bis spätestens zum 25. Mai bei
Herrn Buchdruckermeister Heine. In Gensburg durch
Herrn Dr. Schenke. Anmeldungen bis spätestens zum
25. Mai bei Herrn Buchdruckermeister Schenke, Sohn 3.
In Frankfurt a. d. O. durch Herrn Dr. Wiese. An-
meldungen bis spätestens zum 25. Mai bei Herrn Buch-
druckermeister Krauß. Der Unterricht erfolgt an un-
gefähr zehn Abenden und ist kostenlos, nur wird regel-
mäßiger Besuch erwartet. Teilnahme kann jeder, der im
Buchdruckerhandwerk tätig ist. Näheres ist durch vorgenannte
Herren zu erfahren, bei denen die Anmeldungen zu er-
folgen haben. Angehts der allgemeinen Bes-
trebungen, die mit der Einrichtung der Beziehungs-
lehre verfolgt werden, möchten wir nicht verfehlen, untre
Kollegen zur Teilnahme daran zu ermuntern. Nament-
lich sollten Betriebsratsmitglieder ein reges Interesse dafür
an den Tag legen.

Silberarbeiter für Leipzig. Nach nahezu neun-
jähriger tarifloser Zeit ist am 3. Mai zwischen dem Bezirk
einer Leipziger Buchdruckermeister und dem Verbande
der Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter ein neuer Ori-
stark für die Buchdruckerereien zum Abschluß gekommen.
Nach dem Schlichten eines Reichsstaris im Januar d. J.
lehnte der Vorstand Leipziger Buchdruckermeister einleitete
Lösung für die Silberarbeiterchaft fest, gegen welche es am
1. März zu umfangreichen Einzelkämpfen kam, als deren
Ergebnis der neue Ortstark anzusehen ist. Aus dem
Tarif entnehmen wir, daß er sich in seinen Grundzügen
an die wichtigsten Bestimmungen des Deutschen Buch-
druckerstaris anlehnt, gleichgültig aber auch schon die Be-
stimmungen des Betriebsrätegesetzes berücksichtigt. Als
Silberarbeiter oder Silberarbeiterin im Sinne dieses Taris
gellen alle im technischen Betriebe der Druckerereien ganz
oder teilweise beschäftigten Personen, die die in diesen
Betriebe ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß im
Sinne der Gewerbeordnung erlernt haben. Als „Gebilde“
gellen jene Silberarbeiter, die mindestens eine einjährige
Berufsausbildung nachweisen können. Die Lohnzahl für An-
leger bzw. Unterlegenen beträgt ein Jahr. Die Verant-
wortlichkeit des Maschinenmeisters ist grundsätzlich an-
erkannt und infolgedessen als tarifliche Pflicht für das
Silberpersonal festgelegt, daß seinen Anordnungen Folge zu
leisten ist. Die Lohnfrage ist folgendermaßen geregelt:
Verheiratete männliche Silberarbeiter von 21 bis 24 Jahren
erhalten einen Wochenlohn von 155 Mk., über 24 Jahre
alte 170 Mk., für ledige Silberarbeiter stukt sich der Lohn
je nach dem Alter zwischen 17 und 24 und für ältere in
vier Klassen zu 125, 140, 145 und 160 Mk.; gelübte Ein-
legerinnen erhalten 105 Mk., andre Silberarbeiterinnen
über 17 Jahre 95 Mk. Ferien sind je nach Geschäfts-
zugehörigkeit von fünf bis neun Tagen vorgegeben. Der
„wirtschaftlichen Entschädigung“ soll in der Wette Rechnung
getragen werden, daß zukünftig alle vom Tarifamt der
Deutschen Buchdrucker oder dem Reichsarbeitsamt für
die Gehilfen getroffenen Bestimmungen vom gleichen Tag
ab auch für das Silberpersonal entsprechend maßgebend sein
sollen. Beachtenswert ist ferner, daß für den Zweck der
Tarifgemeinschaft u. a. der Ausschluß parteipolitisch und
religiöser Gesichtspunkte vorgezogen ist. Zur Schlichtung von
Streitigkeiten wird ein besonderes Schiedsgericht gebildet.
Zerungungstanzung ist das Tarifamt der Buchdrucker.
Die Geltungsdauer des Taris ist vom 1. Mai bis 31. De-
zember 1920 festgelegt; kommt inzwischen ein Reichsstaris
zustande, so tritt dieser an Stelle des vorliegenden Taris.

Einheitsfront des Anternehmens. Vom Lan-
dverband wird in einer Kundgebung zur Schaffung einer Ge-
werkschaft der Unternehmer aufgerufen, als einer Not-
wendigkeit zur Wahrung der Gleichberechtigung im Mit-
schaftsleben. Aber Partei- und Gewerkschaftsbesitz
soll der Zusammenfassung des gesamten Unternehmens
nicht entgegenstehen. „Nur die von einem einheitlichen

Willen befehle, geschlossene Maße der Unternehmer vermag Erfolge zu erzielen... "Schaffen wir uns nicht die Einheitsfront aller Unternehmer vom kleinsten Handwerker und Kaufmann bis zum Großkaufmann und Großindustriellen..."

Reichsstatistik für Sattler. Am 19. April ist ein neuer Reichsstatistik für das Sattlerhandwerk in Kraft getreten. Die Lohnhöhe ist in folgender Weise nach Orts- und Altersklasse abgestuft:

Table with 5 columns: Ortsklasse, Im ersten Jahre nach der Lehre, Im zweiten Jahre nach der Lehre bis Ende des 2. Jahres, Über 20 bis zum Ende des 23. Jahres, Über 23 Jahre, Besetzungszusatztag. Rows II through VI.

Die Löhne sind kurzfristig mit vierjähriger Dauer, der Vertrag ist aber auf zwei Jahre abgeschlossen worden. Von allgemeiner Bedeutung ist, daß in der ersten bis vierten Ortsklasse der Stoff- und Logiszwang verboten ist...

Stapelfabrikische Sabotage in der Lederindustrie. Sattlerische Fabriken der deutschen Lederwarenindustrie haben in den letzten Tagen Betriebsbeeinträchtigungen vorgenommen...

Wehr vom Arbeiterforderungen handelt. Noch früheriger setzt sich das Verhalten der Lederkapitalisten im vorliegenden Fall, als in letzter Zeit bekannt geworden ist, daß gerade aus Kreisen der Lederwarenhändler und -fabrikanten große Summen für die Reichsparteien für den kommenden Wahlkampf zur Verfügung gestellt werden.

Verkäufliche Eingänge

"Typographische Mitteilungen". Zeitschrift des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. 17. Jahrgang, 1920, drittes Heft. Diese Zeitschrift erscheint am Anfang eines jeden Monats...

Briefkasten

A. E. in L.: Wird aufgenommen. - B. B. in Offens: 4,20 Mark.

Verbandsnachrichten. Verbandsbureau: Berlin SW 29, Adamovplatz 5II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1919 wird in der zweiten Hälfte des Mal erscheinen. Die für die Delegierten zur nächsten Generalversammlung bestimmten Exemplare werden sofort nach Fertigstellung den Gausvorständen zugestellt...

Bekanntmachung, Adressenverzeichnis betreffend. Mitte Juni wird ein neues Adressenverzeichnis herausgegeben. Die verehrlichen Gausvorstände werden ersucht, uns spätestens bis 1. Juni von Veränderungen in den Adressen der Bezirke...

Veranstaltungskalender

Berlin. Maschinenmüllerparlament Donnerstag, den 20. Mai, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstr. 2.

Arbeitslosenunterstützung. Hauptverwaltung. Bericht vom Monat März 1920. Auf der Reise: 19 Mitglieder. Am Orte: Reiseunterstützung erbitten: 932 Mitglieder, Ortsunterstützung erbitten: 1929 Mitglieder. In Arbeitslosentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden: Table with 4 columns: Beschäftigungsart, In der Reiseunterstützung, In der Ortsunterstützung, Untere Hübe. Tage insgesamt.

Arbeitslos verblieben am 31. März 1920: 1766 Mitglieder. In Unterstützungen wurden gezahlt: Reiseunterstützung: an 19 Mitglieder für 297 Tage... Ortsunterstützung: an 510 Mitgl. für 9416 Tage... Gesamtausgabe im vierten Quartal (Januar bis März): 1920: 227045,80 Mk. für 157463 Tage...

Johannisfestprologe: „Johannestakt“ „Johannisfest im Himmel“. „Johannisfest am dem Feienseh“. Ein Kollegen und Berlin habe die beiden ersten zusammen zum Preise von 10 Mk. ab. - 1299 drei 16 Mk. Adr. German in Duisburg Grabenkstraße 74.

Praktische Spindel- und Einsatzelekreiner für Kleinmaschinen (O. R. G. M.) empfohlen. Hermann Büch, Kranzlg b. Werdau I. G. A. In über 100 Betrieben in Gebrauch. Preis 6 Mk. Leicht ausgewechseltbare Reiserlochstößelzüge pro Dübend 4,50 Mk. Porto und Verpackung 80 Pf.

Die Zeitschrift des Stenografenverbandes Stolze-Schrey schrieb: „Ein Vorzug des Systems Schelthauer muß unumwunden anerkannt werden: die leichte Erlernbarkeit! Die ungewöhnliche, geradezu auf der Hand liegende Einfachheit des Systems Schelthauer...“ Verlag H. Siedel, Erfurt, Langenstraße 33.

Stenographische Abkürzungen (300 Silben mit Deutlichkeit) erreicht man rasch mit neuem Stenografenverfahren nach Stolze-Schrey. Neu herausgekommene Ausgabe 3,50 Mk. hands bei Einzählung auf Postkassonkonto Leipzig 101345. Verlag H. Siedel, Erfurt, Langenstraße 33.

Anzeigenwerber werden sofort für Bayern in München, Nürnberg, Hof, Regensburg, Würzburg, für Baden in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Gagnanau gesucht. „Der Weltmarkt“. Geschäftsstelle für Süddeutschland, Stuttgart, Bogellangstraße 7.

Schreibe- und Schreibmaschinenwerkzeuge, Schreibe- und Schreibmaschinenwerkzeuge, Schreibe- und Schreibmaschinenwerkzeuge. Wilhelm Bender, Badborn, Stramerstraße 5.

Rechtlicher Rotationsmaschinenmeister durchaus selbstständig an 16 seitiger Franzenthalet, Kenner der Maschine, sucht passenden Posten. Geht auch als Stenotypist (rund und hoch) oder an Schneidpressen. Gest. Offerten erbellen an 1998 Georg Schneider, Mainz, Rheinstr. 26 IV.

Breiwerte Zigaretten von 75, 85, 90, 100, 120 und 150 Pf. pro Stück, verpackt, auch in kleinen Paketen erhältlich per Nachn. H. B. Raabe, Leipzig-Meuditz, Reichenhainer Str. 34.

Maschinenband Erlebnisqualität, liefern. Begner & Wolf, Elffersdorf, Straßendstraße 112.

Uhlen. Plätzchen, Fellen, Zeilenmesser, Glöbel. Verlag des H. A. D. S. G. m. b. H. Leipzig, Sonnenstr. 11, Postfachkonto 63430.

Kollegen! Empfehlung meinen vorzüglich reinen Rauchtobak. (Mittelstück, Machs, Konjum) 24,50 Mk., „Gebet“ 26,50 Mk., „Käseker“ 29 Mk. pro Pfd. (bei 5 Pfd. Franco-3-Berzung); ferner...

Zigaretten in den Preislagen von 75, 85, 100, 110 bis 140 Pf. pro Stück (bei 300 Stück Franco); dgl. Zigaretten 45 u. 48 Pf. pro Stück, sowie... Zigaretten (ohne Rohmundstück) von 20, 22, 25, 30 bis 50 Pf. pro Stück (bei 500 Stück Franco).

Zigaretten (ohne Rohmundstück) von 20, 22, 25, 30 bis 50 Pf. pro Stück (bei 500 Stück Franco). Viele Anerkennungs-schreiben und tägliche Nachbestellungen. Ein Versuch überzeugt! Spezialität: Lieferung an Betriebe. Zabakverband „Donius“ München, Schwandlstraße 63.

Leitfaden zum Aufbau der Zurückhaltung in allen Druckarten auf Schnellpresse u. Tegel, geb. postfr. 3 Mk. Ratgeber „Einführung des Universaldruckens“, postfr. 2,10 Mk. b. Verordn. nicht mehr aber praktisch und arbeitsföhrlich. Ein Mit dem neuen Zirkul- arbeitsföhrlich. Ein Mit dem neuen Zirkul- arbeitsföhrlich. Ein Mit dem neuen Zirkul- arbeitsföhrlich.

Johannisfest-Postkarten. Vierfarbendruck, 100 Stück 8,50 Mk., empfiehlt St. Siegel, München 9.

Zu kaufen gesucht: Katalanenmaschine, Nähmaschine, Nähmaschine, Nähmaschine. Vermittler Provision! Säkulum-Verlag Berlin SO 18, Franzstraße 10, Telefon Moritzplatz 14330.

Teilzahlung. Uhren, Photokartikel, Musikinstrumente, Schmucksachen, Bücher. Kataloge kostenlos u. portofrei liefern. Jonass & Co., Berlin A. 407, Belle-Alliance-Strasse 7-10.

Musikinstrumente aller Art hervorragende Güte. Max Dörfel, Klingenthal i. S. S. Preislisf frei.

MHzidenz-, Werk- und Zeitungsjeher finden geeignete Fachlehrbücher im Gesang-Verlag St. Siegel, München 9. Katalog 50 Pf.

Sch zahle 3 Mk. monatlich und bestelle bei G. S. Otto & Co., Berlin, Richterstraße, Marllit's fämliche Romane 10 Bände, billigste Ausgabe 30 Mk. Einzelhe mit Adresse einfordern.

„Wie errichtet und leitet man einen Verein?“ Nach dem neuen deutschen Vereinsgesetz bearbeitet von Hermann Rauener. Mit Muster, Formularen und dem neuen Vereinsgesetz im Wortlaut. 2 Mk. Zu beziehen durch den Verlagsbuchhandlung St. Siegel, München 9, Alchemiestraße 1.

Der Schriftsetzer. In unspezifischen Druckereibetrieb mit Angabe: Die Berufspraxis des Schriftsetzers. 72 S. brosch. 2,50 Mk., Porto 30 Pf. Nachn. 1 Mk., Postfr. Porto 10 Pf. Einlieferung. Prospect frei. Verlag: Carl Siegel, Neuzingel (Wirt.), Mauerstraße 37. 1400

Für die Meisterprüfung empfohlen geeignete Fachbücher Graph. Verl. A. Siegel, München 9. Katalog 50 Pf. Nach langem, schwerem Leiden verstarb am 6. Mai der Herr rektor Albin Jahn. Mit ihm ward unser Verein eines der ältesten Mitglieder, ein braver und treuer Kollege entfallen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Beizht ist ihm dieses Jahrmahl! Leipzig: Korrektorenverein. 1403

Am 8. Mai verstarb nach einer Operation unser lieber Kollege, der Korrektor Gustav Lauffer im 48. Lebensjahre. Ein ehrenvolles Andenken bewahren ihm Berlin, 10. Mai 1920 Die Verbandsmitglieder der Reichsdruckerei. 1402

Am 11. Mai verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Geschäftsführer der „Volkswehr“ in Fernburg Robert Schorauer im 49. Lebensjahre. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Ortsverein Fernburg. Ortsverein Dessau. Personal der Arbeiterdruckerei Dessau. Personal der „Volkswehr“, Fernburg. 1401

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 53 — Leipzig, den 15. Mai 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Bekanntmachung

Der Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker, der vom 10. bis 13. Mai in Leipzig zu Beratungen zusammen war, hat u. a. die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

A. Betrifft Teuerungszulagen für Gehilfen

Die Teuerungszulage wird wöchentlich erhöht:

In Staffel	I	um 18 Mk. in Orten bis zu 2 1/2 Proz. Lokalaufschlag.
"	II	" 24 " " " mit 5 und 7 1/2 Proz. Lokalaufschlag.
"	III	" 30 " " " " 10, 12 1/2, und 15 Proz. Lokalaufschlag.
"	IV	" 36 " " " " mehr als 15 Proz. Lokalaufschlag.
"	V	" 40 " " " " Berlin und Hamburg.
Ratenzahlung: In Staffel	I	erste Rate 10 Mk., zweite Rate 8 Mk.
"	II	" 12 " " " 12 "
"	III	" 15 " " " 15 "
"	IV	" 20 " " " 16 "
"	V	" 25 " " " 15 "

Die erste Rate ist zahlbar mit Wirkung ab 31. Mai, die zweite Rate mit Wirkung ab 5. Juni.

Die festgesetzte Teuerungszulage hat Gültigkeit bis zum 31. August.

Der nächste Zusammentritt des Tarifausschusses erfolgt, wenn erforderlich, Anfang August.

Aber Befehle und Indultgebiete des II. Kreises soll im Kreisamt über Verrechnung bereits gewährter besonderer Zulagen mit der neuen Teuerungszulage eine Verständigung herbeigeführt werden.

Für die Anrechnung der Sonderzulage im befohlen oberleitlichen Gebiet ist das Kassowitzer Abkommen vom 24. April maßgebend.

Ortliche Sonderverhandlungen über weitere besondere Zulagen sind ausgeschlossen und nicht zulässig.

B. Betrifft Teuerungszulage für Hilfsarbeiter

1. Verheirateten männlichen und ledigen Hilfsarbeitern über 24 Jahren sind 85 Proz. (in Berlin 90 Proz.);
2. ledigen Hilfsarbeitern von 17 bis 24 Jahren sind 75 Proz. (in Berlin 80 Proz.);
3. geübten Anlegerinnen nach einjähriger Lehrzeit sind 55 Proz. (in Berlin 70 Proz.);
4. den übrigen Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 50 Proz. (in Berlin 65 Proz.)

der unter A enthaltenen Gehilfenlätze zu zahlen.

Im übrigen gelten für Ratenzahlung und dgl. dieselben Bestimmungen, wie sie für Zahlung der Gehilfen-teuerungszulage festgesetzt sind.

C. Betrifft Erhöhung der Preise für Herstellung von Druckerarbeiten

Die gegenwärtig gültigen Druckpreise werden um 25 Proz. erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung der Sätze der neuesten (frühesten) Ausgabe des Preisstaris vom Januar 1920 in allen Abteilungen um 120 Proz.

Auf die Preisätze des Friedenspreisstaris sind folgende Zuschläge zu berechnen:

Bei Werken, Zeitschriften und Zeitungen	900 Proz.
" Katalogen, Preislisten usw.	950 "
" Akzidenzen	1000 "
" Qualitätsarbeiten	1040 "
" Aufmachungs- und Broschürenarbeiten	1000 "

In sämtlichen mit den vorstehenden Zuschlägen sich ergebenden Preisen ist die 1/4-prozentige Umsatzsteuer mit enthalten, nicht aber die Anzeigen- und Zursussteuer, die in jedem Falle besonders einzuberechnen ist.

Die vorstehenden Erhöhungen treten mit dem 1. Juni in Kraft.

Alle vorstehenden Beschlüsse (unter A—C) werden hiermit für die Tarifparteien für verbindlich erklärt und erhalten Wirkung zu den vorstehend festgesetzten Terminen.

Berlin, 13. Mai 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Sans Keenemann, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 10. bis 13. Mai 1920 in Leipzig

Als Teilnehmer an den Beratungen sind erschienen: Für den Tarifausschuss: als Kreisvertreter: Kreis I: Fr. Diers, Karl Rosenbruch; Kreis II: Hans Bachem, Emil Albrecht; Kreis III: Georg Schloffer, W. Nepeck; Kreis IV: W. Heppeler, G. Klein; Kreis V: F. B. Grabl, S. Kemmerich; Kreis VI: Becker, S. König; Kreis VII: B. Thalacher, Adolf Bogensch; Kreis VIII: P. Winkler, Albert Mastini; Kreis IX: Loewenthal, A. Fiedler; Kreis X: Ed. Herwägebr; Fr. Rumbler; Kreis XI: Sohs, Fischer, P. Hannach; Kreis XII: Dittkahl, S. M. David. — Als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. B. Althardt, Dr. Faber, Niedermeyer, Heinrich Otto. — Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Albrecht Gille, Fr. Sauer, S. Döberg. — Als Vertreter des Gutenbergbundes: E. Vasehn. Für das Tarifamt: als Mitglieder: S. Keenemann, Dr. Breithaupt, Kestembell, Wd. Thring, M. Schö-

lem, R. Braun, J. Croft, Wd. Gröning, M. Pöhl, A. Bierath. — Als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Petersmann, O. Säuberlich, Rud. Willst. — Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Joseph Setz, G. Eiler. — Als Vertreter des Gutenbergbundes: P. Thranert. — Paul Schliebs als Geschäftsführer. — Für die Redaktionen der amtlichen Organe: Fr. Köhler, Willi Krahel, Ed. Bernold.

Zur Verhandlung liegen die nachfolgenden Beratungsgegenstände:

A) Prinzipalansätze

1. Änderungen der Bestimmungen für die Ferien. Es ist eine Neuordnung und Herabsetzung der Ferien zu beschließen.
2. Die Bezahlung der Ferientage ist neu zu regeln.
3. Die Bezahlung der Ferientage bei in Nachsicht arbeitenden Gehilfen war seitens des Tarifamts für Nachsicht festgesetzt. Da zur Zeit Nachsicht oder dergleichen nicht mehr besteht, muß die Zahlung nur nach dem reinen Wochenlohn stattfinden.
4. Wegfall der Bestimmungen zu § 1 Ziffer 8 des Tarifs, wonach bei der Verkürzung der Arbeitszeit bis zu vier

Stunden täglich von dem ausgefallenen Arbeitslohn 25 Proz. zu vergüten sind.

5. Die Bezahlung der Ferientage ist neu zu regeln.

B) Gehilfenansätze

1. Beschlußfassung über weitere Erhöhung der Teuerungszulage.
2. Klarstellung über die Teuerungszulage der Maschinenführer im Vergleich zu dem Inhalte des § 51 des Tarifs (altes Fett) und unter Bezugnahme auf den Beschluß des Tarifausschusses über Aufhebung der Staffelung der Teuerungszulagen.
3. Aussprache über § 79 des Tarifs, dessen Auslegung und Ergänzung in bezug auf noch nicht tarifierte Maschinen.
4. Die am 1. Februar erfolgte Veränderung der Lokalaufschläge ist einer Besprechung zu unterziehen. Etwa erfolgte unrichtige Festsetzungen sind auf begründeten Antrag abzuändern.
5. Der Lokalaufschlag ist auch allen Abberentlohnern zu zahlen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes.
6. Alle Orte der Geroltsklasse A erhalten 25 Proz. Lokalaufschlag.
7. Die im Jahre 1911 getroffene Feststellung, wonach grundsätzlich nicht über 20 Proz. Lokalaufschlag, außer für Berlin, Strahburg und Hamburg, hinausgegangen werden soll, wird aufgehoben, da dieser Grundlag durch die Zuerkennung von 25 Proz. für Düsseldorf bereits durchbrochen wurde.
8. Der Lokalaufschlag für Aßen ist auf 25 Proz. festzusetzen.
9. Hat ein Personal außer der Normaltagelohn noch andre Schichten zu leisten, so ist für jede weitere zu leistende Schicht ein steigender Schichtaufschlag unabhängig von eventuellen Nachstundenzuschlägen zu zahlen.
10. Die Neuordnung der Nach- und Überstundenzuschläge ist einer Aussprache zu unterziehen, und Sätzen sowie Schichtabgaben, die sich aus der Praxis ergeben haben, sind auszugleichen.
11. In Orten und Bezirken sowie bestimmten Kreisen mit anomalen Verhältnissen sind Vereinbarungen zulässig, die über die allgemeinen Lohnfestsetzungen hinausgehen.
12. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Tarifgemeinschaft beweglicher gestaltet und eine Instanz geschaffen wird, die gemäß den veränderlichen wirtschaftlichen Verhältnissen die Erhöhung der Löhne festsetzt, um rechtsseitig den berechtigten Wünschen der Gehilfen Rechnung fragen zu können und dadurch örtliche Aktionen zu vermeiden.
13. Eingliederung des Betriebsrätegesetzes in den Deutschen Buchdruckerartik.
14. Den Maschinenleitern, Stereotypen und sonstigen Berufsangehörigen mit großem Kleiderverbrauch ist eine besondere Zulage für Mehrverbrauch an Wäsche und Kleidern zu gewähren.

C) Sonstige Anträge

1. Aussprache über die Schaffung eines Einheitsstaris für das graphische Gewerbe.
2. Aussprache über Gründung einer Ausgleichskasse zur besonderen Unterstützung kinderreicher Familien.

Erster Verhandlungstag (10. Mai)

Vormittags Sitzung

Die Verhandlungen werden durch den Gehilfenvorsitzenden eröffnet mit dem Wunsche, daß dieselben einen guten Verlauf nehmen möchten.

Alsdann widmet der Vorsitzende dem verstorbenen stellvertretenden Prinzipalvorsitzenden im Tarifamt, Herrn Ernst Boll, einen warmempfindenen Nachruf, der von der Beclammlung lebend angehört wird.

Bei Eintritt in die Verhandlungen legt der Prinzipalvorsitzende des Tarifamts, Herr Willst., sein Amt nieder mit dem Hinweis, daß bereits beim Zusammentritt des Tarifausschusses seine Tätigkeit sein Ende erreicht habe. Die Prinzipalstätigkeit bliebe den Tarifausschuss, die Wahl der neuen Vorsitzenden zum Tarifamt sofort vorzunehmen, und würden in Vorschlag gebracht als Vorsitzender Herr Stadtrat Keenemann, als dessen Stellvertreter Herr Dr. Breithaupt und an Stelle des ausgefallenen Herrn Calmit Herr Kestembell.

Der Prinzipalanspruch auf Neuweisung des Tarifamts wird angenommen, die Wahl der vorgeschlagenen Herren wird vollzogen, und die Herren nehmen an der Verhandlung des Tarifausschusses sofort teil.

Geltens des Deutschen Buchdruckervereins wird erklärt, daß Herr Willst. im Tarifamt als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins verbleibe.

Beschlüsse wird ferner antragsgemäß, einen Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsverleger zum Zwecke der Information zuzulassen. Diese Vertretung übernimmt Herr Dr. Anstiel.

Der Zulauf einer Vertretung der Hilfsarbeiter wird ebenfalls zugestimmt, und werden diese vertreten durch die Herren Pucher und Hornbach.

Ebenso wird beschloffen, eine prinzipal- und gehilfen-seitige Vertretung der Buchbinder zuzulassen, und zwar auch nur zu informativem Zwecke. Diese werden vertreten durch die Herren Kay, Harber und Hornbach.

Stimmnis genommen wird von einem Profekt des Bezirks VII des Kreises II des Deutschen Buchdruckervereins, der dahingehend, daß eine weitere Erhöhung der Löhne ohne entsprechende Kompensation nicht bewilligt werden könne, und daß vor allem die Sonderbelastung des Industriegebietes ausgeglichen werden müsse.

Einem Erlauchen des Verbandes der Fachpresse Deutschlands, an den Verhandlungen des Tarifausschusses ebenfalls teilzunehmen, wird nicht entprochen. Der Antrag wird abgelehnt mit der Begründung, daß der Stand und die Lage der Fachpresse den Vertretern beider Parteien im Tarifausschuss bekannt sei, so daß eine besondere Vertretung nicht für erforderlich erachtet werde.

Es ist nunmehr in die Beratung der vorliegenden Anträge einzutreten und kommt zunächst zur Verhandlung der Gehilfenantrag auf Erhöhung der Feuerungszulage.

Der erste Gehilfenredner verweist in seinen Ausführungen zunächst auf die sorgfältig zunehmende Verteuerung, welche die Gehilfenchaft zwingt, auch mit neuen Forderungen an die Prinzipalität heranzutreten. Besonders wird hingewiesen auf die bevorstehende sehr erhebliche Erhöhung der Stranienkostenbeiträge, auf die sorgfältige Verteuerung der Kohlen- und Feilschiffel und anderer Bedarfsartikel, die bereits eine Summe erreicht hätten, die die gehilfenchaftige Forderung auf weitere Erhöhung der Feuerungszulage von 60 Mk. pro Woche übersteigerte. Man habe prinzipalitätsseitig bereits früher anerkannt, daß in den Kriegsjahren die Gehilfenchaft mit ihren Lohnerhöhungen nicht genügend berücksichtigt worden sei. Gehilfen, die aus dem Felde zurückgekehrt, känden heute deshalb vor einem Nichts. Der Redner verweist auf die höheren Löhne anderer Arbeiter, insbesondere auch der ungelerten. Die immer noch fortbestehende Differenz zwischen der Entlohnung anderer Arbeiter und derjenigen der Buchdrucker erzeuge fortwährend Unzufriedenheit in Gehilfenkreisen. Auch habe man in Württemberg z. B. vor etwa sechs Wochen für andre Arbeiter und durch andre Instanzen Stundenaufstellungen von 1 Mk. gewährt, während die Gehilfenchaft stets auf Beschlüsse des Tarifausschusses warten müsse. Prinzipalitätsseitig lage man, das Gewerbe ertrage es nicht. Durch die Höhe des Lohnes werde nach Auffassung der Gehilfen die Produktion unfres Gewerbes nicht auslaagend ungenügend beeinflusst, da wirken ganz andre Faktoren mit, nämlich die Verteuerung aller zur Herstellung notwendigen Materialien. Vielleicht ist auch der Buchdruckerpreisler nicht ausreichend oder er wird nicht gründlich genug durchgeführt. Den veränderten Verhältnissen muß jedenfalls Rechnung getragen werden, und es nicht nichts, sich dagegen aufzuheben. Auch dürfe man die Hoffnung nicht aufgeben, daß eine bessere Zeit wiederkehren wird. Kann man sich hier nicht verständigen, so würden wir bald vor einem Erlimmerpausen in unfrem Gewerbe stehen und beide Teile würden arg zu Schaden kommen. Die Gehilfen aber wollen leben, und deshalb erwarten sie von der Prinzipalität, daß sie ihr Mittel dazu soweit als möglich zur Verfügung stellt. Gehilfenseitig hoffe man, daß endlich einmal der Zeitpunkt kommen werde, in dem man aufhören könne, neue Lohnforderungen zu stellen. Gegenwärtig sei die Gehilfenchaft nicht imstande, sich außer Lebensmitteln noch Ailebung u. dgl. zu verschaffen. Auch unfre Gewerbe wird wieder gelunden, weil die deutsche Kultur nicht untergehen kann. Es müsse deshalb von Gehilfenseite aufs bestmögliche bedauert werden, wenn unfre Verhandlungen nicht zu einer Verständigung führen sollten. Kommt es zu einem Kampfe, so müßte man früher oder später doch wieder zusammenkommen. Unser Gewerbe wird auch diese neue Belastung ertragen können, wenn schon zugegeben werden muß, daß auch die Arbeitslosigkeit durch die Belastung eine größere werden kann.

Der zweite Gehilfenvertreter macht darauf aufmerksam, daß auch im II. Kreise es trotz besonderer Abkommen, die den Gehilfen entgegen dem Beschlusse des Tarifausschusses noch eine weitere annehmbare Lohnaufbesserung gebracht hätten, doch so stehe, daß die Buchdrucker noch vielfach gegenüber den Löhnen anderer Arbeiter zurückstehen. Diesbezügliches Material wird vorgelesen. Diese höheren Löhne anderer Arbeiter seien aber lediglich der Ausdruck dafür, daß sie dieser Mittel zu ihrem Lebensunterhalte bedürften; aus diesen Gründen können auch die Buchdruckergehilfen mit ihren Einkünften nicht weiter zurückbleiben. Auch dieser Redner verweist auf die Verteuerung unentbehrlicher Lebensmittel, wie sie seit der letzten Tagung des Tarifausschusses eingetreten sei. Es wird hingewiesen auf die besonders verteuerten Lebensverhältnisse in den besetzten und Industriegebieten, und es wird beantragt, daß dort bereits aus hie höhere Fälle weiter bestehen müssen. Die Gehilfenchaft vertritt den Standpunkt, daß die alle Vertragsstreue, die nach Beschwerde der Prinzipalität nicht mehr in der alten Weise bestehen soll, bei der Gehilfenchaft nur wieder zu erreichen ist, wenn ihnen ein Einkommen gesichert ist, mit dem sie die Lebensbedürfnisse tatsächlich decken können.

Hierauf erwidert ein Prinzipalitätsvertreter namens der Prinzipalität, daß die Gehilfenvertreter in ihren Ausführungen den Wunsch ausgesprochen hätten, daß es zu einer Verständigung kommen möge. Dieser Wunsch sei auch auf Prinzipalitätsseite vorhanden, man dürfe aber nicht übersehen, daß wir an einem kritischen Punkt angekommen seien, nämlich, daß es so nicht weitergehe. Die letzten Erhöhungen, die man unfrem Gewerbe auferlegt hat, haben bereits verhängnisvoll gewirkt. Zahlreiche Betriebe haben die Arbeitszeit reduzieren müssen, andre Betriebe haben ganz geschlossen. Alle Erhöhungen finden einmal ihre natürliche Grenze. Jede Überspannung muß verhindert werden, was am besten illustriert wird durch die Zeichen und Vorgänge, die sich zur Zeit bei Benutzung der

Straßenbahn gegenüber den außerordentlich verteuerten Fahrpreisen zeigen. Jede weitere Erhöhung der Preise für Buchdruckerarbeiten muß ebenso bestimmt zu einer Verminderung der Aufträge führen. Löhne in andern Gewerben können für uns nicht maßgebend sein, sondern man müsse diese Frage nach den besonderen Verhältnissen unfres Gewerbes lösen. Es ist zur Zeit schwer möglich, Aufträge für unfre Gewerbe bei diesen Preisen herinzubekommen. Eine Menge Zeitschriften ist deshalb bereits eingegangen, denn bestehende müssen ihren Umfang verringern oder in größeren Abständen erscheinen. Wir nähern uns bestimmt einer allgemeinen Krise, doch dürfte voraussichtlich das Buchdruckgewerbe das erste von dieser Krise betroffene Gewerbe sein. Auf die Höhe der Gehilfenforderung einzugehen, sei zur Zeit nicht möglich, da die Prinzipalität bisher nicht Gelegenheit gehabt habe, die Gehilfenforderung kennen zu lernen; dazu müsse die Prinzipalität noch besonders Stellung nehmen. Es wird nicht verkannt, daß die Klagen der Gehilfen über erschwerende Lebensbedingungen eine Berechtigung haben, aber es müsse dringend darauf gewarnt werden, eine weitere Überspannung in den Forderungen eintreten zu lassen. Gehilfenseitig habe man erklärt, daß man bemüht sein werde, auch in der Zukunft die alle Vertragsstreue wieder zu bestanden. Leider hat die Gehilfenchaft in der letzten Zeit diese Vertragsstreue in zahlreichen Fällen vermissen lassen, und es ist in Prinzipalitätskreisen die Ansicht vorherrschend, daß es keinen Wert hat, Verträge abzuschließen, die nicht gehalten werden. Die verantwortliche Gehilfenleitung hat nach Auffassung der Prinzipalität nicht entsprechend eingegriffen und auch das Tarifamt habe versagt. Früher konnte man nach gemeinsamen Beratungen diese Verhältnisse in der Überzeugung, daß die Parteien die hier gelabten Beschlüsse auf jeden Fall respektieren würden. Heute ist diese Auffassung auf Prinzipalitätsseite nicht vorhanden. Die Gehilfenvertretung möge deshalb auch in ernste Erwägung ziehen, daß eine Überspannung ihrer Wünsche auch zu größerer Arbeitslosigkeit führen müsse.

Der zweite Prinzipalitätsredner nimmt Bezug auf einen Auspruch eines Gehilfenreferenten, der dahin lautete: Hier stehen wir und wir können nicht weiter! Diefelbe Auffassung müsse z. B. aber auch jenseits der Zeitungsverleger angenommen werden. Die deutschen Zeitungsverleger hätten bisher den Standpunkt vertreten, daß es Pflicht des Gewerbes sei, die Verteuerung nach aller Möglichkeit auf Gewerbe zu übernehmen, weil man die im Berufsleben Arbeiter nicht verenden lassen könne. Es hätten sich aus dieser Stellungnahme der Zeitungsverleger ihres Meinungsverhältnisses zwischen Zeitungsverlegereinem und Deutschen Buchdruckerereinem ergeben, weil letzterer die Ansicht vertrat, daß die Zeitungsverleger schon früher hätten erklären müssen, daß auch das Zeitungsgewerbe nicht weiter könne. Es sei begreiflich, wenn gehilfenseitig auf die vor kurzem veröffentlichte günstige Bilanz von Tageszeitungen, die mit dem Jahre 1919 schließt, verwiesen werden würde. Demgegenüber müsse aber erklärt werden, daß bis zu diesem Zeitpunkt es dem Zeitungsgewerbe leidlich gegangen sei. Seit Februar d. J. sei eine plötzliche und katastrophale Wendung eingetreten, weil die weitere wesentliche Erhöhung der Papierpreise nicht mehr zu tragen sei; namhafte Zeitungen stehen deshalb vor der Schließung ihrer Betriebe. Die Berichte aus fast allen Zeitungsbetrieben lauten gleich trübselig; das schließt natürlich nicht aus, daß nebenher noch Zeitungen bestehen, denen es gut geht, aber bei denen auch in Kürze mit ungenügenden Veränderungen zu rechnen ist. Gehilfenseitig wird bereits anerkannt, daß in unfrem Gewerbe mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen sein wird. Es wird deshalb bald der Zeitpunkt gekommen sein, an dem man sich im Buchdruckgewerbe wird zusammensetzen müssen, um Mittel und Wege zu finden, dem Arbeitslosenstand zu steuern. Wir stehen zweifellos vor einem Zusammenbruch, und man weiß keinen Rat und keine Hilfe. Neben der Verteuerung der Papierpreise ist es nicht möglich, die steigenden Lohnerhöhungen auf die Bezugspreise abzuwälzen. Der Umfang der Inflationen aufträge geht dauernd zurück, der auch nicht ausgleichend werden kann durch die eingetretene Erhöhung der Inflationenpreise. Sollte gehilfenseitig der Glaube bestehen, daß die Zeitungsbetriebe besonders kapitalkräftig sind, so ist das ein Irrtum. Soweit es die politische Presse anbelangt, so hat sie niemals Gelde sparen können. Der große Teil der Zeitungserleger kann bestimmt nicht mehr weiter. Das Buchdruckgewerbe steht augenblicklich vor der Erkenntnis, daß der weitere wirtschaftliche Abstieg kommt, daß man in der Krise bereits mitten darinsteht, und daß es ausgeschlossen ist, trotz allem Mitlempfinden mit der schweren Lebenslage auf Gehilfenseite wesentliche weitere Lohnerhöhungen bewilligen zu können. Die wirtschaftliche Lage der Zeitungen ist zur Zeit so, daß man nur erwidern könne, wie rettet man sich. Ein Ausweg ist anscheinend nicht zu finden.

Nach diesen Ausführungen von Prinzipalitätsseite nimmt gehilfenseitig ein neuer Redner das Wort, um die bereits aufgeteilte Behauptung der sorgfältigen und unerträglichen Verteuerung aller Lebensmittel durch weitere Beispiele zu kennzeichnen. Er verweist aber insbesondere auf die Verhältnisse in Berlin, für welchen Ort durch einwandfreie wissenschaftliche Statistik nachgewiesen sei, daß ein Arbeiter in Berlin mit zwei Kindern ein Mindesteinkommen von 1900 Mk. jährlich haben müsse, um lebensfähig zu bleiben. Überaus traurige Verhältnisse herrschen deshalb in kinderreichen Familien oder dort, wo nebenher noch Vater oder Mutter zu ernähren sind. Diesbezügliches Aufzählungen von Gehilfenkreise bieten einen herzerkütternden Einblick in diese Familienverhältnisse, und die Gehilfenvertretung hat deshalb die Pflicht, dies hier besonders zum Ausdruck zu bringen. Könnte man sich deshalb hier auf der Höhe der Gehilfenforderung verständigen, so müsse trotzdem die Mög-

lichkeit bestehen, Kritik noch besondere Zugeständnisse zu erreichen. Hierzu zwingen besonders die verteuerten Verkehrsmittel, welche die Gehilfenchaft Berlin nicht entbehren könne. Die prinzipalitätsseitig vertretene Auffassung, daß eine weitere Erhöhung der Druckpreise ein Zurückgehen der Aufträge und eine Vermehrung der Arbeitslosen herbeiführen müßte, mag teils richtig sein, aber man habe prinzipalitätsseitig früher viel größerer vorhandener Arbeitslosigkeit nach dem Schicksal der Arbeitslosen nicht gefragt. Man sagt, im Zeitungsgewerbe und bei Zeitschriften lese es traurig aus. In einzelnen Fällen mag dies richtig sein. Es ist aber ebenso nachzuweisen, daß Betriebe, die in der jüngsten Zeit zum Stillstand gekommen sind, dazu nicht gezwungen waren, sondern daß es sich darum handelte, daß man bei gutem Preise seine Druckerei verkaufen wollte. Wenn die Zeitschriften, die dort gedruckt wurden, gingen nicht ein, sondern gingen in andre Druckereien über, zum Teil auch nach Provinzorten. Wir stehen vor der Wahlbewegung. Unser Gewerbe wird deshalb reichlich zu tun bekommen. Vielleicht kommen wir dadurch über die schlimmste Zeit hinweg, vielleicht hilft auch eine zu erwartende gute Ernte die schwere Zeit überwinden. Beseitigt nicht die Möglichkeit, weiter zusammen zu arbeiten, so wird die Arbeiterchaft hinnehmen müssen, was dann kommt. Es ist prinzipalitätsseitig darauf hingewiesen worden, daß man gehilfenseitig wiederholt nicht vertragsstreue gewesen sei. Das ist leider der Ausdruck für die derzeit unbilligsten Lebensverhältnisse der Arbeiterchaft. Die Prinzipalität aber hat ebenso bestimmt diejenigen Prinzipalitäten, die mehr zu tun instanden und bemüht gewesen sind, davon zurückzugehen. Trotzdem auch die Prinzipalität tariflich nicht befragt ist, Organisationsbeschlüsse an Stelle derjenigen des Tarifausschusses zu setzen, ist es tariflich zulässig, auch über das tarifliche Mindestmaß hinaus Zugeständnisse zu bewilligen. Trotz des Verbots haben einzelne Prinzipalitäten den Wünschen der Gehilfen Rechnung getragen; nur haben sie erklärt, man soll es nicht veranlassen. Wo also Konflikte entstanden sind, ist die Prinzipalität mitschuldig durch ihre Maßnahmen, die man getroffen hat, indem man einzelne Prinzipalitäten verbindet, mehr zu bewilligen. Wir Gehilfen wünschen auch, daß endlich der Zeitpunkt kommen möchte, daß wir mit neuen Forderungen nicht an Sie heranzutreten brauchen. Gibt es denn nicht ein Mittel zu sagen, wir bewilligen Euch die 60 Mk., aber nun muß Ruhe für laundio lange Zeit eintreten? Auf die Krise, die in unfrem Gewerbe durch Papiermangel und sorgfältig erhöhte Papierpreise entlassen kann, werden wir Arbeiter auch ganz allgemein die Regierung aufmerksam machen, und wir werden Gegenmaßnahmen von derselben verlangen. Auch wir Gehilfen wissen, daß unfre Gewerbe zur Zeit nicht auf Rollen gebettet ist; die Arbeiter aber bestimmt erst recht nicht. Hoffentlich kommen wir trotzdem zu einer Verständigung.

Ein Prinzipalitätsredner nimmt darauf Bezug, daß ein Gehilfenredner die Vergleiche gezogen hat zwischen den Löhnen anderer Berufe und denjenigen der Buchdrucker in besetzten Gebieten. Er ist der Auffassung, daß man zu einem solchen Vergleiche nicht solche Berufe heranziehen könne, denen es zur Zeit glänzend gehe, während das Buchdruckgewerbe zu den notleidenden Gewerben gehöre. Wenn trotzdem z. B. im II. Kreise den Gehilfen noch besonders entgegengekommen worden sei, so geschah dies prinzipalitätsseitig in der bestimmten Auffassung, daß man diesen Ausgleich nicht für die zurückliegende, sondern für die kommende Zeit gefunden habe. Nach den Ausführungen der Gehilfenvertretung ist dies anscheinend jedoch nicht der Fall, während prinzipalitätsseitig umfangreiche Beschwerden gegen diese Sonderbeschlüsse des II. Kreises vorliegen. Die Ausnahmen, die man im II. Kreise beschlossen habe, haben nachweisbar schon jetzt zur Abwanderung von Aufträgen an billigere Drucker geführt, und das wird so weitergehen, solange diese Ausnahmen bestehen bleiben. Tatsache ist, daß seit 1. April in Köln verschiedene Lebensmittel im Preise zurückgegangen sind, wozu z. B. die Erhöhung des Brotpreises ausreichend aufgewogen sei. Die Prinzipalitätsvertretung des II. Kreises hat deshalb den Auftrag, vor dem Tarifausschuss zu erklären, daß der II. Kreis hier eine besondere Belastung nicht mehr finden dürfte.

Hierauf soll die Mittagspause eintreten, und es wird prinzipalitätsseitig darum erachtet, mit den Nachmittagsverhandlungen erst um 4 Uhr zu beginnen, damit die Prinzipalität Gelegenheit habe, zu der von der Gehilfenchaft aufgestellten Forderung einer Erhöhung der Feuerungszulage von 60 Mk. Stellung nehmen zu können.

Es wird demgemäß beschlossen. Die Nachmittagsverhandlung ist damit beendet.

Nachmittagsstiftung

Der Prinzipalitätsvorsitzende eröffnet die Verhandlungen und gibt dem nächsten Redner, einem Gehilfenvertreter, das Wort. Dieser vertritt die Meinung, daß die Versammlung doch erwartet habe, von der Prinzipalität eine Erklärung darüber entgegenzunehmen, wie sie sich auf Grund ihrer Sonderberatung zu der Forderung der Gehilfenchaft stelle.

Da die Abgabe dieser Erklärung prinzipalitätsseitig noch nicht möglich ist, wird beschlossen, noch eine kurze Pause eintreten zu lassen.

Nach deren Beendigung gibt die Prinzipalität nachstehende Erklärung ab:

Nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung der Lage unfres Standes auf die kritischen Verhältnisse im Gewerbe, wie sie heute morgen geschildert worden sind, haben sich die Prinzipalitäten aufrichtig, den gestellten Antrag der Gehilfenchaft auf Erhöhung der Feuerungszulage in Erwägung zu ziehen, da diese eine katastrophale Arbeitslosigkeit im Gefolge haben müßte.

einen Abklausel herbeizuführen, die Zahlung auch in zwei Raten zu teilen und auch einem Einführungsstermin entgegenzukommen. Kommt es zu keiner Verständigung, dann werde die Gehilfenschaft nachträglich nicht zurückzuziehen können, die Arbeit zu verweigern, und dies zu einer Zeit zu tun, in der es für die Gehilfenschaft günstig sei. Das möchte die Gehilfenschaft aber schon im Interesse des Vaterlandes vermeiden, dann aber müsse auch die Prinzipalität sich von gleichem Verantwortlichkeitsgefühl tragen lassen und berechtigten Wünschen der Gehilfen Rechnung tragen.

Prinzipalitätsseitig wird hierauf eine Klarstellung darüber beantragt, was die Gehilfenschaft unter kleinen Orten verstehe.

Darauf entgegnet die Gehilfenvertretung, daß sie unter kleinen Orten solche bis zu 2/3 Proz. verstehe, daß sie an ihrer Forderung der Steuerungsulage um 45 Mk., 40 Mk. und 35 Mk. für kleinste Orte festhalte und die Ratenzahlung derartlich wünsche, daß erstmalig an allen Orten 25 Mk. zu zahlen ist.

Die Prinzipalität erklärt hierauf, daß es vollständig ausgeschlossen sei, dem wiederholt vorgelegenen Vorschlag der Gehilfen auch in der ein wenig veränderten Form zu entsprechen, weil die Durchführung absolut nicht möglich sei. Man mache aber darauf aufmerksam, daß bei der Prinzipalität bestimmte Mittelstellungen darüber vorliegen, daß seitens der Arbeiterschaft die Absicht bestehe, während der Wahlzeit die Presse lahmzulegen. Diese tatsächlich an einzelnen Orten ausgesprochene Drohung müsse auf die Prinzipalität ohne jeden Einfluß bleiben, aber die Prinzipalität hält sich auch für verpflichtet, dieser für unser Vaterland geradezu verhängnisvollen Stellungnahme seitens radikaler Kreise der Arbeiterschaft besonders Erwähnung zu tun.

Zu dem Vermittlungsvorschlag Schliebs wünscht keine der Parteien mehr das Wort. Es ist demnach wiederum Stillstand in der Verhandlung eingetreten. Schliebs bittet hierauf, mit der Prinzipalität allein verhandeln zu dürfen. Dilem Antrage wird stattgegeben. Die Sonderberatungen nehmen gegen 10 1/2 Uhr ihren Anfang.

Aus diesen Sonderberatungen ergibt sich ein zweiter Vermittlungsvorschlag Schliebs folgenden Inhalts:

- Die Steuerungsulage wird erhöht:
- I. um 18 Mk. in Orten bis zu 2/3 Proz.
 - II. " 24 " " " mit 5 und 7 1/2 Proz.
 - III. " 30 " " " mit 10, 12 1/2, und 15 Proz.
 - IV. " 36 " " " mit mehr als 15 Proz.

In Berlin und Hamburg um 40 Mk.
Ratenzahlung: I. 1. Rate 10 Mk., 2. Rate 8 Mk.
II. 1. " 14 " 2. " 10 "
III. 1. " 18 " 2. " 12 "
IV. 1. " 24 " 2. " 12 "

In Berlin und Hamburg 1. Rate 28 Mk., 2. Rate 12 Mk.
Erste Rate zahlbar erste Juniwoche, zweite Rate erste Juliwoche.

Die hierüber mit beiden Parteien gesondert geführten Verhandlungen führten zunächst zu keinem Resultat, zeitigen aber einen dritten Vermittlungsvorschlag Schliebs, der am Nachmittage den Parteien im Plenum zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

Nachmittags Sitzung

Der Prinzipalitätsvorsitzende eröffnet dem Geschäftsführer des Tarifamts zunächst das Wort. Es ist wiederholend darauf hinzuweisen, daß bei Beginn der heutigen Verhandlung die Prinzipalitätsvertretung zu dem gestern gestellten Einigungsvorschlag der Meinung Ausdruck gab, daß dieser Antrag auf allseitige Zustimmung nicht zu rechnen habe, daß man aber ebenso bestimmt den gestern noch einmal gestellten zweiten Gehilfenantrag ablehnen müsse. Dagegen habe die Gehilfenvertretung erklärt, daß der Vermittlungsvorschlag Schliebs für sie ebenso bestimmt nicht annehmbar sei, weil er den Gehilfenwünschen in keiner Weise Rechnung frage. Bei diesem Stande der Angelegenheit, der wiederum jede Verständigung ausschloß, habe er darum gebeten, ihm Gelegenheit zu einer Sonderberatung mit der Prinzipalitätsvertretung zu geben. Diese Sonderberatung ist eine sehr eingehende, Stundenlange gewesen. Übereinstimmung über einen neuen Vermittlungsvorschlag war nicht zu erzielen. Er habe dann die zum Vermittlungsvorschlag gehörigen Prinzipalitätswünsche in Einklang zu bringen versucht mit den Gehilfenwünschen. Der dementsprechend modifizierte Vorschlag ist vor Beginn der Mittagspause den Parteien zugänglich gemacht worden; dieselben haben sich über Annahme oder Ablehnung jedoch noch nicht geäußert. Der Vorschlag liegt deshalb der Verammlung jetzt in besonderen Abzügen vor und lautet nunmehr wie folgt:

- Die Steuerungsulage wird wöchentlich erhöht:
- I. um 18 Mk. in Orten bis zu 2/3 Proz.
 - II. " 24 " " " mit 5 und 7 1/2 Proz.
 - III. " 30 " " " mit 10, 12 1/2, und 15 Proz.
 - IV. " 36 " " " mit mehr als 15 Proz.

In Berlin und Hamburg um 40 Mk.
Ratenzahlung: I. 1. Rate 10 Mk., 2. Rate 8 Mk.
II. 1. " 12 " 2. " 12 "
III. 1. " 15 " 2. " 15 "
IV. 1. " 20 " 2. " 16 "

In Berlin und Hamburg 1. Rate 25 Mk., 2. Rate 15 Mk.
Erste Rate zahlbar mit Wirkung ab 31. Mai, zweite Rate mit Wirkung ab 31. Juli.
Gültigkeitsdauer bis 31. August.
Zusammentritt des Tarifauschusses, wenn erforderlich, Anfang August.

Aber bestellte und Industrieregebiete des II. Kreises soll im Kreisamt über Verrechnung Verständigung herbeizuführen werden.

Für die Anrechnung der Sonderulage im befestigten oberhessischen Gebiet ist das Kasselver Abkommen vom 24. April maßgebend.

Ortliche Sonderverhandlungen sind ausgeschlossen und nicht zulässig.

Er bittet dringend, daß beide Parteien, nachdem nun tagelang ergebnislos verhandelt worden sei, sich über den Vermittlungsvorschlag kurz und bündig erklären, ihn entweder annehmen oder ablehnen. Es sei bestimmt sein letzter Vorschlag; irgendwelche Abänderung an demselben sei nach seiner Überzeugung ausgeschlossen.

Die Prinzipalitätsvertreter, insbesondere die Berliner, sprechen sich ganz entschieden dagegen aus, daß Berlin in bezug auf die Höhe der Steuerungsulage eine besondere Bewertung finden soll. Hiergegen müsse auf das schärfste Protest erhoben werden, und sei deshalb für die Vertretung des VIII. Kreises der Einigungsvorschlag unannehmbar.

Hiergegen wendet sich der Gehilfenvertreter des VIII. Kreises und erklärt, daß die besondere Berücksichtigung begründet sei in den anerkannt besonders teuren Lebensbedingungen Berlins, daß für ihn der Einigungsvorschlag Schliebs nicht ausreichend sei, daß er aber im Interesse der Allgemeinheit auf erneute Stellung höherer Forderungen für Berlin verzichten wolle.

Die Gehilfenvertreter ersuchen, ihnen Gelegenheit zu geben, über den letzten Einigungsvorschlag Schliebs gesondert beraten zu können.

Dilem Antrage wird entsprochen.
Nach Beendigung dieser Sonderberatung erklärt die Gehilfenvertretung, daß dieser Einigungsvorschlag den Gehilfenwünschen nicht entspreche. Man hätte noch verschiedene Ausstellungen daran zu machen, aber man verzichte darauf. In der Sonderbesprechung habe ein ansehnlicher Teil der Gehilfenvertreter dagegen gestimmt, im Plenum aber werde die Gehilfenvertretung aus Gründen des Allgemeininteresses geschlossen dafür stimmen, falls auch die Prinzipalität dem Antrag in seiner ganzen Fassung zustimme.

Prinzipalitätsseitig wird erwidert, daß man dem Antrage zwar zustimmen werde, daß man aber nicht unterlassen möchte, darauf aufmerksam zu machen, daß für die aus Annahme oder Durchführung des Antrags sich etwa ergebenden Folgen, z. B. einer größeren Arbeitslosigkeit, die Prinzipalitätsvertretung die Verantwortung nicht übernehmen könne. Auch erwarte die Prinzipalität nunmehr auf das bestimmteste, daß der hier gefaßte Beschluß auch auf Gehilfenseite strengste Befolgung finden werde und daß Abweichungen hiervon ausgeschlossen seien.

Gehilfenseitig wird hierzu bemerkt, daß die Gehilfenschaft doch im allgemeinen tarifliche Disziplin beibehalten habe, und daß im übrigen die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes zu der Ausnahmestellung, die einzelne Gehilfenkreise gegenüber den Beschäftigten des Tarifauschusses eingenommen hätten, Stellung zu nehmen habe.

Nachdem noch einmal prinzipalitätsseitig gegen die besondere Einschätzung Berlins Protest erhoben, wird von den Prinzipalitätsvertretern des VIII. und X. Kreises beantragt, aus dem Einigungsvorschlag die Sonderstellung Berlins und Hamburgs fortzulassen.

Die Besprechung über den Antrag ist damit geschlossen. Es wird über den Antrag abgestimmt, und wird zunächst der Antrag der beiden Prinzipalitätsvertreter bezüglich Berlin und Hamburg in der hierauf folgenden Abstimmung mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Einigungsvorschlag Schliebs wird darauf in der vorliegenden Form ohne Abänderung angenommen.

Es soll nunmehr in der Verhandlung der vorliegenden Anträge fortgefahren werden.

Dazu wird prinzipalitätsseitig in Rücksicht darauf, daß der Tarif in diesem Jahre prinzipalitätsseitig gekündigt werden würde, beantragt, einen wesentlichen Teil der vorliegenden Anträge von der Tagesordnung abzulehnen und für die Tarifrevision zu verlegen. Es könnte demnach, wenn man auch die Lokalzulagsfragen auscheiden wollte, möglich sein, das übrige noch vorliegende Beratungsmaterial heute zu erledigen. Es würden, wenn dem Antrage entsprochen werden sollte, von den Gehilfenanträgen auscheiden die Anträge unter Ziffer 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13 und 14 und unter Abteilung C der Anträge die Ziffer 2.

Gehilfenseitig wird dagegen in einzelnen Punkten Widerspruch erhoben.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird beschlossen, heute nur noch über die Anträge unter Abteilung A Ziffer 1-5 zu verhandeln.

In der Beratung dieser Anträge wird sofort eingetreten.

Prinzipalitätsseitig wird beantragt, in der Ferienfrage eine Änderung herbeizuführen und die Ferien in der Höchstgrenze mit 12 Tagen endigen zu lassen. Begründet wird der Antrag insbesondere damit, daß die Festsetzung von 15 Ferientagen in Schiedsprüche des Reichsarbeitsministeriums vom 21. Mai 1919 unter ganz andern Voraussetzungen erfolgt sei, und daß damals mit dem besonderen Erholungsbedürfnisse, hervorgerufen durch den Krieg und seine Folgen, gerechnet wurde.

Gehilfenseitig wird entgegnet, daß die Ferienfrage Gegenstand der Tarifrevision sei, und da prinzipalitätsseitig die Kündigung des Tarifs ausgesprochen werden solle, sei dann Gelegenheit geboten, über diesen Antrag zu verhandeln. Im übrigen hätten auch andre Gewerbe solche Ferientage, und auch verschiedene Firmen in unserm Gewerbe haben bessere Ferienbedingungen, als solche in der Ferienordnung festgelegt sind.

Ein Prinzipalitätsredner hält eine Gleichstellung der Ferientage mit den Ferien benachbarter Berufe für durchaus begründet. Ferien in diesem Umfange könne das Gewerbe

nicht erfragen, und es könne deshalb auch bis zur Tarifrevision mit einer Änderung nicht gewartet werden.

Gehilfenseitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Schiedspruch des Reichsarbeitsamts die gemäßigten Ferien eine Kompensation für den abgeleiteten Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit gewesen sei. Die Prinzipalität möge sich deshalb mit den jetzigen Ferien abfinden, bis die Frage der Arbeitszeit wieder zur Verhandlung stehe. Dem vorliegenden Wunsch der Prinzipalität auf Verminderung der Ferientage könne bestimmt nicht entsprochen werden.

Es wird in der Beratung dieses Antrags noch längere Zeit fortgefahren. Die Prinzipalität hält eine Berücksichtigung ihres Antrags für berechtigt, die Gehilfenvertreter nehmen ebenso beharrlich den gegenteiligen Standpunkt ein und verweisen wiederholt auf die Tarifrevision. Prinzipalitätsseitig wird noch entgegnet, daß es nicht richtig sei, daß nach dem Schiedspruch die Ferientage mit dem Fortfalle der Arbeitszeitverkürzung kompensiert worden seien; richtig sei vielmehr, daß die Ferientage für die verminderte Steuerungsulage ausgefunden worden seien.

Es liegen zu dieser Angelegenheit nunmehr zwei Prinzipalitätsanträge vor, die des weiteren eingehend begründet werden.

Antrag 1: Das Höchstmaß der Ferien wird von 15 auf 12 Tage ermäßigt.

Antrag 2: An Ferien sind zu gewähren:

Nach 1 Jahre Betriebsfähigkeit	3 Ferientage
" 3 Jahre "	4 " "
" 5 " "	6 " "
" 9 " "	9 " "

In der Abstimmung wird zunächst über den Antrag 2 abgestimmt; derselbe wird abgelehnt.

Der hierauf in der Abstimmung folgende Antrag 1 wird ebenfalls abgelehnt.

Ein weiterer Prinzipalitätsantrag: Beantrage, in der Ferienordnung statt nach neun Monaten ein Jahr zu legen, wird vom Antragsteller begründet und als eine Selbstverständlichkeit bezeichnet.

In der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Es folgt in der Beratung der Antrag der Prinzipalitäts: Die gegenwärtig gültigen Druckpreise werden vom 1. Juni 1920 ab um 25 Proz. erhöht.

Begründet wird der Antrag mit der Erhöhung der Löhne und mit der fortschreitenden Verteuerung fast aller Materialien, z. B. der Farben, Kohle, der Stromkosten und dgl. mehr.

Die Gehilfen erklären ihre Zustimmung zu dem Antrage, fügen aber hinzu, daß die Gehilfenschaft für die Folge beantragen müsse, bei solchen Festsetzungen vorher gehört und zur Mitarbeit herangezogen zu werden.

Dilem Antrage wird prinzipalitätsseitig zugestimmt und die gegenwärtig gehilfenseitige Anrechnung für durchaus befriedigend bezeichnet.

In der Abstimmung findet der Antrag Annahme.

Es folgt in der Beratung Antrag 3 der Abteilung A der Prinzipalitätsanträge:

Die Bezahlung der Ferientage bei in Nachschicht arbeitenden Gehilfen war seitens des Tarifamts für Nachschicht festgelegt. Da zur Zeit Nachschicht aber dgl. nicht mehr besteht, muß die Zahlung nur nach dem reinen Wochenlohn stattfinden.

Begründet wird dieser Antrag damit, daß man im abgeänderten Tarif Nacharbeit nicht mehr kenne und daß deshalb die Kompenzierung der Ferienbezahlung gegenstandslos geworden sei.

Gehilfenseitig wird dies nicht anerkannt und beantragt, die Ferientage so zu wägen, wie die Arbeitsfrage der betreffenden Gehilfen.

An Stelle des bereits vorliegenden Antrags 3 wird ein neuer Prinzipalitätsantrag eingereicht folgenden Inhalts: Als Ferienbezahlung gilt nur der Wochenverdienst ohne Zuschläge für ungünstig gelagerte Arbeitszeit. Dieser Antrag wird in der Abstimmung abgelehnt.

Zur Verhandlung steht ein Gehilfenantrag: Über Absch 7 der Ferienordnung eine Aussprache herbeizuführen, da es bei der bisherigen Auslegung dieser Bestimmung nicht bleiben könne.

Seitens des Geschäftsführers des Tarifamts wird erklärt, daß unter Antritt der Ferien kein nur der Antritt der persönlichen Ferien des betreffenden Gehilfen zu verstehen sei, so daß also bei Entlassung drei Wochen vor Antritt der für den betreffenden Gehilfen festgesetzten Ferien die Entschädigung für Ausfall der Ferien zu zahlen sei, in andern Fällen jedoch nicht.

Die Aussprache hierüber gilt mit dieser Erklärung für erledigt.

In der Beratung folgen nunmehr Ziffer 4 der Prinzipalitätsanträge:

Wesfall der Bestimmungen zu § 1 Ziffer 8 des Tarifs, wonach bei Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 4 Stunden täglich von dem ausgefallenen Arbeitslohn 25 Proz. zu vergüten sind.

Für den Antrag wird begründend angeführt, daß der Fortbestand dieser Bestimmung geradezu ruinierend wirke und daß erwartet werden müsse, daß die Gehilfenvertreter für Aufhebung dieser Bestimmung sich entscheiden werden. Es seien heute andre gesetzliche Bestimmungen maßgebend, als dies bei Festsetzung dieser tariflichen Bestimmung der Fall war, und es sei nicht angängig, das Gehilfenrecht in dem einen Falle die gesetzlichen, im andern Falle die tariflichen Vorschriften in Anspruch genommen werden, nur weil sie in dem einen oder andern Falle für die Gehilfen günstiger sind.

Gehilfenseitig wird darauf verwiesen, daß in einer Reihe anderer Berufe gleiche Bestimmungen bestehen und daß erst

(Fortsetzung in der zweiten Zeilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 53 — Leipzig, den 15. Mai 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Vorfetzung aus der ersten Beilage.)

In der jüngsten Zeit solche Bestimmungen neu zur Einführung gekommen sind, und zwar mit wesentlicher Höheren Sätzen als im Buchdruckgewerbe. Im übrigen stehe die gesamte Arbeitererschaft auf dem Standpunkte, daß die Arbeiter die Folgen des Arbeitsausfalls nicht mehr tragen können, und daß deshalb bereits die Hilfe der Regierung in Anspruch genommen werde. Die Gehilfenerschaft kann sich den Abtritt dieser Bestimmungen nicht gefallen lassen. Prinzipalsseitig gibt man seiner Verwunderung darüber Ausdruck, wiewohl geringes Entgegenkommen die Gehilfenvertretung den Anträgen der Prinzipale gegenüber bewunde, trotzdem die Prinzipalsität in der Frage der Steuerzulage berechtigten Wünschen der Gehilfen Rechnung getragen habe.

Der Geschäftsführer des Tarifamts beantragt Zurückziehung des Antrags und Fortbestand der dreifünfteligen Anbahnungsfrist bei Einführung gekürzter Arbeitszeit.

Die Zurückziehung des Antrags wird abgelehnt. Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag der Prinzipale auf Aufhebung der 25prozentigen Entschädigung bei verkürzter Arbeitszeit abgelehnt.

Der Prinzipalsantrag unter Ziffer 5 wird zurückgezogen.

Es soll nunmehr in der Beratung noch vorliegender Anträge fortgefahren werden, und kommt zunächst zur Beratung der Gehilfenantrag 2 unter Abweisung B der Tagesordnung:

Klarstellung über die Steuerzulage der Maschinenföher im Vergleich zu dem Inhalte des § 51 des Tarifs (grünes Feld) und unter Bezugnahme auf den Beschluß des Tarifausschusses über Aufhebung der Staffelung der Steuerzulagen.

Der Antrag wird unter Hinweis auf die Tatsache begründet, daß seit Einführung der Steuerzulagen bei Bemessung der Steuerzulage für die Maschinenföher als Grundlage stets das Minimum aus § 4 des Tarifs gegolten habe, während man in der Dezemberberatung v. J. bei Schaffung der Ziffer 10 Seite 7 des grünen Feldes sich seitens der Sonderkommission angelehnt auf das Minimum aus § 51 des Tarifs bezogen habe. Es wird nunmehr entsprechende Korrektur dieses Beschlusses erwartet. Der Antrag wird abgelehnt.

Es folgt in der Beratung Ziffer 3 der Gehilfenanträge: Ausprache über § 79 des Tarifs, dessen Auslegung und Ergänzung in bezug auf noch nicht tarifirte Maschinen.

Nach kurzer Beratung wird der Antrag zurückgezogen. Dasselbe geschieht nach kurzer Begründung mit dem Gehilfenanträgen Ziffer 9 und 10, und zwar mit dem Hinweis, daß diese Anträge bei der nächsten Tarifrevision wiederholt werden würden.

Damit werden die Verhandlungen abends 7 Uhr geschlossen.

Wörter Verhandlungstag (13. Mai)

Vormittags Sitzung

Der Gehilfenvorstand eröffnet die Verhandlung mit der Feststellung, über welche Angelegenheiten das Plenum noch zu beraten habe und erteilt zunächst dem Vertreter der Hilfsarbeiter das Wort, damit dieser seinen Antrag über Festlegung der Steuerzulage für Hilfsarbeiter begründen könne, um dessen Genehmigung der Tarifausschuss erlucht wird.

Derselbe dankt zunächst dafür, daß man ihm die Teilnahme an dieser Verhandlung gestattet habe; die hier gesammelten Erfahrungen würden bei seiner Auffassung auch von Wert sein für die späteren gegenseitigen tariflichen Beziehungen zu den Hilfsarbeitern.

Gleichzeitig beantragt derselbe, den Hilfsarbeitern folgenden Anteil an der beschlossenen Gehilfenzulage zu bewilligen:

In Orten über 15 Proz. Lokalzuschlag

- | | |
|---|----------|
| 1. männliche über 24 Jahre und verheiratete | 90 Proz. |
| 2. " unter 24 Jahren | 80 " |
| 3. weibliche Anleger | 70 " |
| 4. " Hilfsarbeiter | 65 " |

In Orten bis zu 15 Proz. Lokalzuschlag

- | | |
|---|----------|
| 1. männliche über 24 Jahre und verheiratete | 85 Proz. |
| 2. " unter 24 Jahren | 75 " |
| 3. weibliche Anleger | 55 " |
| 4. " Hilfsarbeiter | 50 " |

Verheiratete nach Reichstarifätzen. Jugendkinder unter 17 Jahren kritisch zu vereinbaren.

Prinzipalsseitig ist man der Auffassung, daß es nicht möglich sei, diesem Antrage zuzustimmen, weil derselbe nicht allgemein durchführbar wäre. Man sei prinzipalsseitig aber bereit, dieselben Sätze gelten zu lassen, die im Abkommen Wilmersdorf über die letzte Steuerzulage den Hilfsarbeitern zugestanden worden seien. Es sind dies die folgenden Sätze:

Verheirateten männlichen und ledigen Hilfsarbeitern über 24 Jahre sind 85 Proz. (in Berlin 90 Proz.), ledigen Hilfsarbeitern von 17 bis 24 Jahren sind 75 Proz. (in Berlin 80 Proz.) der vorstehenden Gehilfenätze zu zahlen. Ehelichen Anlegerinnen nach ein-

jähriger Lehrgelt sind 55 Proz. (in Berlin 70 Proz.), den übrigen Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 50 Proz. (in Berlin 65 Proz.) der vorstehenden Gehilfenätze zu zahlen.

Der Vertreter der Hilfsarbeiter kann diesem Antrage nicht beipflichten und bittet, wegen der geringen Differenz zwischen beiden Anträgen keine Schwierigkeiten zu machen, zumal diese höheren Sätze schon vielfach gezahlt würden.

Prinzipalsseitig wird dem Vertreter der Hilfsarbeiter im Interesse der Durchführung des Reichstarifs für Hilfsarbeiter, mit dem jetzt bestimmt zu rechnen sei, nahegelegt, seine weitergehenden, über den Reichstarif hinausgehenden Wünsche fallen zu lassen. Die Durchführung derselben wird nochmals für unmöglich erklärt.

Demgegenüber erklärt der Vertreter der Hilfsarbeiter, daß, wenn man nicht in der Lage sei, den besonders gelagerten Verhältnissen in Berlin, Hamburg und Köln Rechnung zu tragen, er glaube, daß niedrigere Sätze nicht durchzuführen sind, zumal dies eine Herabsetzung bisher gezahlter Sätze bedeuten würde. Zumutet möge man die für Berlin festgesetzte Sonderbestimmung auch für Hamburg und Köln gelten lassen.

Es kommen nunmehr beide Anträge zur Abstimmung. Vor der Abstimmung erklärt die Prinzipalsvertretung, daß darüber Einverständnis bestehe, wenn man auch für Hamburg die Berliner Ausnahme gelten lassen wolle. Für Köln dagegen soll diese Angelegenheit vor dem Streitsamte geregelt werden.

Nach Abgabe dieser prinzipalsseitigen Erklärung wird der Antrag der Hilfsarbeiter zurückgezogen, der Prinzipalsantrag wird dagegen in der darauffolgenden Abstimmung angenommen.

Es folgen in der zweiten Abstimmung die am vorhergehenden Verhandlungstage mit Stimmengleichheit abgelehnten Prinzipalsanträge.

Antrag 2 wird wiederum mit Stimmengleichheit abgelehnt; ebenso der Antrag 1. Dasselbe geschieht mit dem Antrage 3 der Prinzipalsanträge, ebenso mit dem Antrage 4 der Beratungsvorlage.

Es folgt in wiederholter Abstimmung die Klarstellung über Festlegung der Steuerzulage für Maschinenföher (enthalten in der Beratungsvorlage Seite 5).

Der Geschäftsführer des Tarifamts gibt entsprechenden Ausschluß, nach welchem es sich bei diesem Antrag eigentlich nicht um einen Gehilfenantrag, vielmehr nur um eine Korrektur und um Befestigung eines Irrtums in einem Beschlusse des Tarifausschusses vom Dezember 1919 handle. Der Antrag wird in der darauf stattfindenden Abstimmung wiederum abgelehnt.

Zur Beratung kommt der vorliegende Antrag auf Schaffung eines Einheitsstarifs für das gesamte graphische Gewerbe.

Die Vertreter beider Parteien erklären sich damit einverstanden, und es wird beschlossen, zu gegebener Zeit die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Zur Besprechung kommt noch einmal die erfolgte Abstimmung über § 51 des Tarifs, die dem Geschäftsführer des Tarifamts Gelegenheit gibt, zu erklären, daß hier anscheinend Oblivionspolitik getrieben werde, worunter die Abwicklung der Geschäfte des Tarifamts zu Schaden komme. Prinzipalsseitig sei man der Auffassung, daß dies auch auf Gehilfenseite geschehen sei, und zwar bei der Abstimmung über Entschädigung der Ferienfrage bei Nacharbeit.

Der Versuch des Geschäftsführers, beide Anträge miteinander zu kompensieren, scheitert daran, daß prinzipalsseitig erklärt wird, daß man das Vorhandensein von Nacharbeit grundsätzlich nicht anerkenne. Gegenüber dieser Erklärung wird von Gehilfenseite erwidert, daß unter solchen Umständen auch für die Gehilfenseite ein Grund zum Entgegenkommen nicht vorliege.

Die Angelegenheit ist damit erledigt.

In der Besprechung folgt eine Aussprache über Entschädigung der Generalkonferenzen im März, die auch im Buchdruckgewerbe nach Ansicht der Gehilfen nach denjenigen Grundätzen erfolgen müßte, wie solche in der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Papierfach aufgestellt worden seien.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins zu dieser Angelegenheit bereits Stellung genommen und eine Bezahlung der Streiktage einstimmig abgelehnt habe.

Gehilfenseitig wird diese Stellungnahme sehr bedauert und darum ersucht, eine Revision dieses Beschlusses vorzunehmen, im übrigen aber für die Folge sich nach dem zu richten, was in andern Gewerben Geltung habe.

Gehilfenseitig wird angefragt, wie die Entschädigung besonders teurer Orte in bezug auf die Höhe der Steuerzulage in der Zukunft zu erfolgen habe. Es wird hierbei auf einzelne Orte und einzelne Vorläufige Bezug genommen. Das Tarifamt habe bei erbosteter Zustimmung verfügt, weil Überernstimmung nicht zu erwarten war.

In der sich anschließenden Diskussion kommt es ebenfalls zu keiner Übereinstimmung. Prinzipalsseitig erkennt man eine besondere Berücksichtigung teurer Städte nicht an, während die Gehilfenseite hierzu die Berechtigung vor-

handen ansieht auf Grund des Schiedspruchs des Reichs arbeitsamts vom März d. J.

Da ein besonderer Antrag nicht vorliegt, wird die Angelegenheit mit dieser Aussprache für beendet erklärt.

In der Aussprache folgt die Anregung zur Abwendung einer Eingabe an den Reichskanzler betreffend bessere Belieferung des Buchdruckgewerbes mit Papier. Im Prinzip erklären sich beide Parteien damit einverstanden, daß entsprechend verfahren wird; nur wird beantragt, daß diese beabsichtigte Maßnahme in möglichst gründlicher und wirkungsvoller Weise erfolgt. Persönliches Vorkommnissen bei den Reichsbehörden wird in Aussicht genommen. Diese Festlegung der Eingabe wird dem Tarifamt überlassen; es soll damit eine allgemeine Hebung der Papierlieferung angestrebt werden.

Die Parteien sind sich darüber einig. Es wird beschlossen, dem Reichskanzler telegraphisch davon Kenntnis zu geben und um baldigen Empfang einer Kommission zu eruchen.

Der Gehilfenantrag:

Der Beschluß des Tarifausschusses vom 24. Oktober 1917 ist aufzugeben und ausdrücklich festzustellen, daß in allen Orten mit gleichen Lokalzuschlägen die gleichen Steuerzulagen zu zahlen sind.

Sind folgende Erledigung: Es wird festgestellt, daß der Tarifausschuss ausdrücklich beschlossen hat, daß an jedem Orte diejenige Steuerzulage zu zahlen ist, die für den betreffenden Ort je nach Höhe des Lokalzuschlages festgesetzt ist. Nachzahlungen können jedoch nicht verlangt werden. Dieser Beschluß gilt ab heute.

Zur Verlesung wird ein Schreiben der Danziger Prinzipalsität gebracht, mit welchem dem Tarifamt davon Mitteilung gemacht wird, daß man aus der Tarifgemeinschaft ausscheidet, nachdem Danzig zum Freistaat gemacht worden sei.

Prinzipalsseitig wird hierzu bemerkt, daß gegenüber dieser Entschädigung schwer etwas zu tun sei, während gehilfenseitig erklärt wird, daß die Danziger Gehilfenerschaft an der Tarifgemeinschaft festhalten wolle.

Der Tarifausschuss nimmt im übrigen von der Entschädigung der Danziger Prinzipalsität mit Bedauern Kenntnis. Die weitere Stellungnahme zur Sache wird verlag in der Hoffnung, daß sich auch für die Danziger Buchdrucker die Situation noch ändern und bessern könne.

Sämtliche Verhandlungsgegenstände sind nunmehr erledigt.

Es wird sofort in die zweite Lesung der Beschlüsse eingetreten.

Zunächst werden die festgesetzten Gehilfensteuerzulagen genehmigt. Ebenso die Steuerzulagen für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Es folgen Punkt 1, 3 und 4 der Prinzipalsanträge: Neuordnung der Ferien, Entschädigung derselben bei Nacharbeit, Wegfall der Entschädigung von 25 Proz. bei verkürzter Arbeitszeit. Die Anträge werden wiederum abgelehnt.

Ebenso der Gehilfenantrag: den Inhalt des § 51 des Tarifs nach der Beratungsvorlage zu korrigieren. Damit sind sämtliche Anträge auch in zweiter Lesung erledigt.

Angefragt wird noch, wie es bezüglich Einführung der Reihenfolge in bezug auf bereits bestehende Reihenfolge zu halten sei.

Nach längerer Aussprache wird anerkannt und festgestellt, daß, obwohl man prinzipalsseitig die schnelle Einführung herbeiführen müßte, die Reihenfolge ab 1. Mai in Kraft getreten ist. Die Beschlußfassung über gesetzliche Verbindlichkeit der Reihenfolge wird bis zur nächsten Tarifrevision ausgesetzt.

Dem wird zugestimmt.

Damit ist die Verhandlung des Tarifausschusses beendet. Das Beschlusprotokoll wird verlesen und genehmigt.

Der Gehilfenvorstand dankt die Verhandlungen mit dem Dank an die Beratungsstellennehmer und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß es diesmal gelungen sei, ohne fremde Hilfe sich zu verständigen, und wünscht dies fernern, daß die Durchführung der Beschlüsse bei beiden Parteien in ordnungsmäßiger Weise vor sich gehen möge. Schließlich wird dem Präsidium der Dank für seine in den Sitzungstagen ausgeübte Tätigkeit erklart und die Verhandlung hierauf für geschlossen erklärt.

U. a. u.

Leipzig, 13. Mai 1920.

Hans Heenemann Robert Braun
Prinzipalsvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.
Paul Schlichter, Geschäftsführer.

Obwohl diese Nummer des Stimmfahrstages wegen schon am 12. Mai abgeschlossen werden mußte, haben wir es noch möglich gemacht, die bis zum Nachmittage des 13. Mai während den Verhandlungen des Tarifausschusses anzufügen, da das Beschlusprotokoll trotz seines Anfangs in außerordentlich schneller Eile fertiggestellt war. Die Drucklegung dieser Nummer hat dadurch allerdings einen erheblichen Aufschub erfahren und damit auch der Polierverband.

Die Redaktion.

Nebenverdienst bis 100 Mk. täglich

Mehr denn je werden die Arbeiter aller Berufe durch die misslichen Lebensverhältnisse dazu gezwungen, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, der aller Gabelei von der Arbeitslosigkeit nach dem Krieg in unabweisbarer Weise Lügen strahlt. Trotz aller Lohnerhöhungen in diesem und im verflochtenen Jahre stehen bis heute die Löhne noch nicht annähernd in einem ausgleichenden Verhältnis zu der ungeheuren Steigerung auf allen Gebieten. Auch bei uns Buchdruckern ist das der Fall. „Auf diese Weise werden die Kollegen zur Heimarbeit gezwungen und beschreiten so unartistiche Wege.“ Das steht in einem beachtenswerten Aufsatze des Zwickauer Kollegen A.-S. in Nr. 41 des „Korr.“ geschrieben, in dem als Kronzeuge für den Tiefstand der Lebenshaltung unserer Kollegen ein Korrektor herangezogen wird, der durch eine Anzeige einen Nebenverdienst als Berichterstatter sucht, wobei er sich gleichfalls als Berechner für Druckkosten empfiehlt. Es wird hier — wenn auch nur verkehrt — dem betreffenden Korrektor der Vorwurf gemacht, er handle karikiwridig.

Die Notwendigkeit irgendeines Nebenverdienstes will ich hier nicht erörtern; hervorgerufen ist sie durch die letzte Not weit mehr als in der Vorkriegszeit. Ganz allgemein und grundsätzlich sei gesagt: Jeder Nebenverdienst ist zu verwerfen! Der erlernte Beruf sollte jedem einen auskömmlichen Lohn sichern! Wenn dem nicht so ist, dann ist das der Beweis dafür, daß etwas faul ist in dem Berufe. Weil wir aber mit vorhandenen Verhältnissen rechnen müssen, so soll untersucht werden, ob der karikiwridig handelnde, der einen Nebenverdienst sucht oder ausübt. Leider gibt es vielerlei Erwerbszweige, die fast nur nebenberuflich betrieben werden, und viele Nebenverdienste sind außerdem so unlohnend, daß meistens nur auf kurze Zeit die darauf hineinfallen, die nicht alle werden. Verdienen können bei solchen Unternehmungen immer nur, die da ansetzen: „Nebenverdienst bis 100 Mk. und mehr täglich!“ Vor solchen marktschreienden Angeboten können die Kollegen nicht oft genug gewarnt werden. Sind es doch gerade die wirtschaftlich Schwächsten, die einen Nebenverdienst nötig haben!

Gegen einen außerberuflichen Nebenverdienst wird wohl — außer den grundsätzlichen Bedenken gegen jeden Nebenverdienst — niemand ernstlich etwas einzuwenden haben; es sei denn, daß Angehörige anderer Berufsgruppen dadurch geschädigt würden. Anders ist es schon, wenn der Nebenverdienst innerhalb untrer Berufsgruppe gesucht wird. Es taucht sofort der Gedanke an eine Tarifwidrigkeit auf, was ja auch die Worte des Zwickauer Kollegen bestätigen. War es aber die Pflicht der Tarifgegner, mit dem tariflichen Verbot der Heimarbeit die Kollegen vor Nebenverdienst zu bewahren? Das Heimarbeitsverbot ist in erster Linie doch darum geschaffen, Schäden innerhalb des Berufs zu beseitigen und zu verhüten! Man gehe zurück bis zu der Zeit, als das Verbot in der heute bestehenden bindenden Form noch nicht bestand. Da wurden besonders die Machtmessner von ihren Vorgesetzten oder Prinzipalen zur Heimarbeit angehalten, zum Ausschritte machen für schwierige Formen zu Hause, damit die Überstundenlöhne gespart wurden. Ähnlich erging es den Abfindungslebern mit den Entwürfen, wenn auch nicht in so zahlreichen Fällen. Sie alle wehrten sich mit Recht dagegen, oft genug aber vergebens; denn neben der Weigerung hing vielmals der Saft. Diese Zeiten sind dank untrer Tarifs nunmehr vorbei.

Die Korrektoren, die damals noch nicht zur Tarifgemeinschaft gehörten, und deren Beruf mehr denn jeder andere geradezu zur Heimarbeit verlockt, sind in großer Zahl, und besonders in den Verlagsverhältnissen, Heimarbeiter gewesen; ich sage ausdrücklich: gewesen; denn heute haben sie vielen Auswuchsen ihres Berufs mit der Tarifkneuse ausgesetzt. Wenn nun ein Korrektor es ist, der als Kronzeuge für unartistiche Heimarbeit herangezogen wird, so wirft dies Kronzeugenschaft auf den gesamten Korrektorenberuf ein schlechtes Licht und kann vielleicht ein falsches Urteil herbeiführen. Sehen wir uns die Sache aber bei anderer Beleuchtung an, dann erweist sie nicht gar so schwarz. Wenn der betreffende Korrektor z. B. für eine kleinere Druckerei, die sich einen besonderen Drucksachenberechnung nicht halten kann, in seiner freien Zeit die Druckaufträge berechnet, oder wenn er von der Kreisstadt aus Berichte für die Bezirksblätter liefert und dafür angemessen bezahlt wird — wer in aller Welt will darin einen Tarifverstoß erblicken? Dann müßte man ja jeden Nebenverdienst verurteilen, und das ist unmöglich! Ein Nebenverdienst zu Hause ist meines Erachtens besser, als wenn Kollegen die Überstunden als nur zu willkommenen Nebenverdienst betrachten und darauf scheinbar verzichten!

Dann noch etwas, das besonders den Korrektorenberuf angeht: das Vorgehen von Heimarbeit auf Berufsstreife! Wie kämpft die Korrektorenpartei schon seit Jahren dagegen, daß Beamte, Lehrer und Studenten schädigend in untrer Berufsarbeit eingreifen! Leider ist der Kampf oftmals vergeblich, wo es sich um Verlagsverhältnisse handelt, die der Tarifgemeinschaft nicht unterstehen. Die Berufsfeinde erweisen sich dann immer noch besonders als Feindhändler! Lohndrücker aber soll niemand sein, der irgendeinen Nebenverdienst ausübt!

Die nebenberuflichen Hausverwalter, Zimmervermieter, Gastwirte, Bonbonverkäufer, die Zigaretten- und andre Ladeninhaber, Obst- und Gemüsehändler mit und ohne Geschäftsräume, mit oder ohne eigene Landwirtschaft, alle die Kleiner, Musiker, Tanzordner, Japser, Auktionenleiter, Simovorführer und Komiker im Nebenberuf bis zu den

Kupferstechern, Berichterstattern, Aufnahmehreibern und andern nebenberuflichen Redaktionsmitarbeitern, die mühselig genug ein paar Pfennig nebenbei erobern, sie alle kann man ebensovienig wie jenen Korrektor einer unartisticchen Handlung gelien. Die Hauptsache auch für den Nebenverdienst ist: Angemessene, eher noch höhere Bezahlung!
Berlin. Arthur Grams.

Nochmals „General“streik

Auf meine kurzen Ausführungen über die zweckmäßige Durchführung eines Generalstreiks und des entsprechenden Verhaltens der Buchdrucker zu demselben sind in Nr. 47 des „Korr.“ zwei Artikel erschienen, von denen mir der des Kollegen Karl W. Schmidt (Berlin) nach Form und Inhalt keine Veranlassung zu einer Erwiderung gibt, während mich hingegen die Ausführungen des Kollegen E. L. (Charlottenburg) doch zu einigen Gegenbemerkungen zwingen.

Kollege E. L. findet es merkwürdig, daß ich als Buchdrucker sachlich den Standpunkt der Redaktion des „Vorwärts“ in dieser Angelegenheit verfehle, d. h. also, mich von der Vernunft leiten lasse. Um den Kollegen Deutschland zu zeigen, wie „merkwürdig“ meine Anschauung ist, zitiere er dankenswerterweise einige prächtige Sätze aus einem Artikel des leitenden „Vorwärts“-Redakteurs Stämpfer. Dieses Zitat, das jetzt ist, nicht nur einmal, sondern zehnmal aufmerksamer durchgelesen zu werden, kann seine Wirkung auf jeden der Vernunft zugänglichen Menschen gar nicht verhehlen. Trotz — oder wegen? — dieser überzeugenden Wahrheit bringt es Kollege E. L. aber fertig, von einer „kindlichen Vorbeil“ und einem „politischen Kindergemüt“ Stämpfers zu sprechen. Selbstverständlich gilt dieses Urteil auch meiner Person. Darum aber keine Gleichschaff. Gleichschaff schon deshalb nicht, weil dies Urteil jeder realen Grundlage ermangelt.

Es ist ganz einfach absurd — ob bewußt oder unbewußt, will ich dahingestellt sein lassen —, zu behaupten, Stämpfer wäre der naive Auffassung, er könnte ungelohren eine Kampfschrift erscheinen lassen, bei deren Herstellung die Senkrechtste des Gegners die Kontrolle ausüben. Ein „Politiker“ dieses Glaubens wäre ja ein politischer Gell! Als Stämpfer seinen Artikel schrieb, dachte er doch sicherlich an die erste Nummer des „Vorwärts“ während des Kampfs, dessen Herstellung wegen Mangels an technischem Personal so viele Schwierigkeiten bereitete und deren Erscheinen deshalb fast ganz in Frage gestellt wurde. Wie diese Nummer mit Hilfe sachkundiger Redakteure und leitender Personen des Verlags doch noch zustande kam, ist später sehr anschaulich geschildert worden. Es war eine politische Tat. Wie ein reinigendes Gewitter drang das Blatt mit der festen Überlieferung, „Kapp vor dem Ende“ in die schwüle politische Atmosphäre, in der sich Dichtung und Wahrheit kreuzten und brachte dem wissenschaftlichen Volke endlich einmal authentische Nachrichten und dem Verzagten neuen Kampfesmut.

Wäre es eine Verflüchtigung am Generalstreik gewesen, wenn dem „Vorwärts“ zur Herstellung dieser Nummer technisches Personal zur Verfügung gestellt worden wäre? Es ist klar, daß in solchen Kampfsagen, in denen der Gegner alle physischen Machtmittel auf seiner Seite hat, ein legales Erscheinen einer Kampfschrift zur Niederrichtung dieses Gegners ausgeschlossen ist. Der Kollege E. L. meint nun selbst, daß die Herstellung illegaler Drucksachen von den Buchdruckern nicht unterzunden werden dürfe. Ja, Kollege E. L., könnte denn nicht einmal die Möglichkeit vorhanden sein — es ist doch alles schon dagewesen —, auch eine Arbeiterzeitung auf illegalem Wege herzustellen? Sollten wir diese günstige Gelegenheit, die wie ein Blitz aus hellem Himmel untrer Gegner treffen müßte, lediglich wegen des „General“streiks ungenützt vorübergehen lassen?

Wenn Kollege E. L. meint, es würde ein Tobwabbobu eintreten, wenn der Generalstreik von den Buchdruckern offiziell durchbrochen würde, weil diese dann nämlich verpflichtet wären, alle Blätter einer geschlossenen Kampffront zum Zentrum bis zum Kommunismus auf Verlangen herzustellen, so zeugt diese Auffassung nur davon, wie wenig sich Kollege E. L. zur tatsächlichen Führung dieses Kampfes eignen würde. Für die Kämpfer eines Generalstreiks könnte es gleichgültig sein, ob sich ein Blatt, dessen Erscheinen offiziell möglich gemacht wäre, „Rote Fahne“ oder „Deutsche Tageszeitung“ nennt. Hauptbedingung wäre, daß sich der nachzudenkende Verlag verpflichtete, erstens sein Blatt nur als ausgeprochenes Kampfforgan im Sinne der freigegebenen Durchführung des Streiks herauszugeben, und zweitens auf jede geschäftliche Anzeigenplattage verzichtete. Zur Sicherheit, daß diese Bedingungen eingehalten würden, müßten von maßgebenden Arbeiterinstanzen Senzurdichte eingeholt werden, die den Inhalt vor dem Druck zu prüfen hätten. Glaubt Kollege E. L., daß unter diesen oder ähnlichen Bedingungen wirklich viele bürgerliche Blätter nach ihrem technischen Personal verlangen würden und die Geschäfte der Reaktion besorgen könnten? Das gefährliche Tobwabbobu würde bestimmt ausbleiben.

Die Arbeiterblätter, soweit sie die Möglichkeit des Erscheins hätten, würden diesen Vorschriften freiwillig Rechnung tragen, da sich ja ihre Tendenz ohnehin schon in dieser Bahn bewegt. Wenn man sich auf ein gemeinsames Nachrichtenblatt einigte, das eine objektive Zeitung erhebt, wäre es auch genügend. Der Name ist Nebensache, der Inhalt alles. Jedenfalls ist es möglich und dringend notwendig, daß gegebenenfalls eine bessere Aufklärung geschafften wird, damit das hümpelnde Volk nicht im Dunkeln zu tappen braucht. Auf nähere Einzelheiten einzugehen, fühle ich mich nicht berufen und gestatte ich

gegenwärtig der Raum des „Korr.“ nicht. Die Kampfrichtlinien für diese Organisation können in aller Öffentlichkeit zumest jetzt schon festgelegt werden. Die eigentliche Taktik, die Strategie zur Kampfschl, bestimmen die jeweiligen Verhältnisse und werden erfahrungsgemäß zumest „unterirdisch“ geleitet werden müssen. Das sind Punkte, die den Organisationsleitern zur Regelung überlassen bleiben.

Die Stellung untrer Generalversammlung zu dieser „Frage“ ist sehr einfach. Es genügt eine prinzipielle Erklärung derselben, ob es den Verbandsmitgliedern, wenn es die Kampfschl erhebt, gestattet ist, eine notwendige Drucksache herzustellen oder nicht. Dies genügt, um zu gegebener Zeit freien — oder verperrten — Weg zu haben. Aber die Zweckmäßigkeit der Herausgabe einer Druckschrift haben natürlich nicht wir Buchdrucker, sondern die leitenden Stellen der allgemeinen Arbeiterschaft zu bestimmen.

Sie sehen, Kollege E. L., die Angelegenheit in die richtige Bahn zu bringen, ist gar nicht so schwierig; man darf nur bei Abigung einer Aufgabe nicht gemächlich vor den Möglichkeiten die Augen verschließen. Diese Erwiderung auf Ihren Artikel hielt ich für notwendig, weil Sie verstanden, meiner Auffassung den Stempel der Merkwürdigkeit aufzudrücken, ohne zu bedenken, daß es Streikstreiks doch eigentlich nur ein merkwürdiger Stempel war.
Berlin. Franz Tepper.

Gestorben

- In Berlin am 29. März der Seherinvalide Heinrich Oberst aus Polen, 68 Jahre alt — Aufbahrung: am 1. April der Seher August Sparr aus Gießen, 57 Jahre alt — Lungenerkrankung am 13. April der Seherinvalide Gustav Fischer aus Berlin, 70 Jahre alt — Sehererbe: am 14. April der Seher Hermann Traugott aus Leipzig, 61 Jahre alt — Lungenerkrankung: am 20. April der Seher Emil Kempinsh aus Pommig, 66 Jahre alt — Herzleiden: am 28. April der Seher Otto Hippo aus Berlin, 27 Jahre alt — Lungenerkrankung.
- In Bochum am 17. März der Seher Gustav Hoffmann aus Schwerte, 35 Jahre alt.
- In Bremerhaven am 15. April der Buchdruckerinvalide August Fick aus Waren i. Meckl., 72 Jahre alt.
- In Breslau der Seher Max Wilpert, 18 Jahre alt — Gehirnleiden.
- In Erfurt am 22. April der Drucker Wilhelm Adler aus Meiningen, 33 Jahre alt — Grippe.
- In Essen am 18. Februar der Seher Hans Pfaff, 34 Jahre alt; der Drucker Karl Margreiff, 33 Jahre alt.
- In Frankfurt a. M. am 1. Mai der Drucker Blasius Breitenbach aus Offenbach, 32 Jahre alt — Grippe.
- In Gießen am 14. April der Seher Max March, 32 Jahre alt — Magenkrebs.
- In Hagen am 20. April der Seher Karl Schwärze aus Hamburg, 34 Jahre alt.
- In Kassel der Drucker Karl Friedrich Maas aus Daxlanden, 48 Jahre alt; am 2. Mai der Drucker Joseph Wehrle aus Gießen, 43 Jahre alt.
- In Kassel am 26. April der Drucker Arnold Lorenz aus M. Gladbach, 26 Jahre alt — Lungenerkrankung.
- In Kitz am 22. April der Buchdrucker Heinrich Wapow aus Teisow i. M., 61 Jahre alt; am 23. April der Seher Otto Wagner, 24 Jahre alt.
- In Kitz am 15. April der Drucker Hermann Schurab, 53 Jahre alt.
- In Leipzig am 14. April der Galvanoplastiker Kurt Kitzsch von dort, 72 Jahre alt; am 27. April der Seher Richard Benzel von dort, 72 Jahre alt — Magenkrebs.
- In Trier am 10. April der Drucker Fritz Antweiler, 46 Jahre alt.
- In Wiesbaden am 21. April der Buchdruckereibesitzer Louis Schellenberg.

Versehene Eingänge

Archiv für Buchgewerbe Begründet von Alexander Widmann. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein. 56. Band. Heft 1/12. Jahrgang 1919. Gehört 12 Heft 30 Mk., Einzelheft 2,50 Mk. und Doppelheft 5 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch den Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig, Dolschstraße 1. Ein Ofendruck nach einer Lithographie von Dr. Herbert Kaufhold, dem neuen Schriftleiter des „Archiv“, bildet den Umschlag, der in seinem geistreichen Mittelstücke gemäß nicht allgemeines Wohlgefallen ausgesetzt hat. Das „Archiv“ mit seiner neuen Drucklegung bei Poehche & Sceptis in Leipzig hat sich eine neue Umschlaggestaltung und hat sich entschieden auch einen neuen Inhalt gegeben. Die Beiträge sollen die neuere Entwicklung auf allen Gebieten, die das „Archiv“ und der Deutsche Buchgewerbeverein pflegen, gegenständlich zu machen. Die „Schriftleiters des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum“ wird dem „Archiv“ nicht mehr beigegeben, sondern erscheint nun selbstständig. — Heft 1/2 des „Archiv“, Jahrgang 1920, weist einen gelehrten Umschlag auf, den man sich gefallen lassen kann. Die Gestaltungslage hat nunmehr Karl Ernst Poehche übernommen. Der Inhalt bringt eine Reihe freilicher Beiträge. Dem guten, hübschen Buch wird noch mehr Fortschritt prophezeit. Hoffen wir auf Buchgewerbe. Die Rundschau ist reichhaltig. Die Buchkultur wird auch mit vielen Proben und Beiträge auf gepflegt.

zum fünfundsiebzigjährigen Bestehen der Schiffsgesellschaft D. Stempel, Mitteilungsblatt, in Frankfurt a. M. Am 15. Januar ist das Jubiläum dieses noch jungen, außerordentliches Wachstum aufweisenden Unternehmens gewesen. Die Gesellschaft veranschaulicht das in Wort und Bild, zeigt das Hauptgeschäft in Frankfurt und die Filialen in Mannheim wie die vielen Betriebsstätten in schwerstem Süddeutschland, entrollt die Entwicklung dieser wohl größten deutschen Schiffahrtsgesellschaft über 1000 Arbeiter und Angehörige in täglich aus traditionellem Geschäft bei solchen Gelegenheiten. Aber die deutsche Schiffahrtsgesellschaft ist die Fachliteratur doch wirklich nicht überladen, wenn auch Friedrich Bauers „Chronik der deutschen Schiffahrtsgesellschaft“ ein verlässliches Werk ist. Die Leistung der Hausdruckerei mit dieser Jubiläumsgabe ist unumstößlich anzuerkennen.

Der „Virt.“ Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Erscheint halbmöndlich, Heft 8 und 9. In ersterem ein Artikel „Der Streik im Minig“, der im Dezember 1919 sich abspielte, der nach dem Falle Minig ein recht interessantes Bild gibt. Preis-Berlag, Berlin W 57. Vierteljährlich (6 Heft) 3,50 Mk., Einzelheft 1 Mk.

„Golf a. D.“ Ein Buch von Frommen, Epiftern und Argentinern. Von Colleman. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedenau. Preis 1 Mk. (Porto und Buchhändlerzuschlag 25 Pf.).

Die neue Zeitungs- und sozialistisch-pädagogische Zweimonatsschrift. Herausgeber Dr. H. Baer. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin SVV 43, Wilhelmstraße 9. Heft 1 des zweiten Jahrganges. Preis 1 Mk.

„Der Arbeiter“ und „Kampfer“ zur Judenfrage und andere Schriften aus der „Freiheit“. Herausgegeben von Ernst Dragan. Dr. 608/69 von Reclams Unterfränkischbibliothek. 85 Pf. ohne Porto und Steuerzuschlag.